



B E R I C H T

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2013

der



Stadt Rotenburg (Wümme)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
4.1 Vorjahresabschluss	4
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.5 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.1.2 Haushaltssatzung, -plan und Nachtragsplan 2013	6
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	6
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage	7
5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und des Jahresergebnisses	7
5.2.2 Ordentliche Erträge	8
5.2.3 Ordentliche Aufwendungen	12
5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	19
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	20
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	22
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	22
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	23
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	34
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	45
5.6 Feststellungen zum Anhang	45
6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2013	46
6.1 Allgemeines	46
6.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2013	46
6.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	47
6.4 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen	47
7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	49

Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013 mit den Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2012
- 2 Bestätigung der Vollständigkeit und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 durch den Bürgermeister der Stadt Rotenburg (Wümme)

Abkürzungsverzeichnis

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BRKG	Bundesreisekostengesetz
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KSBK	Kreisschulbaukasse
LVergabeG	Landesvergabegesetz
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, am 25.08.2023 bestätigt.

Die Kämmerin der Stadt Rotenburg (Wümme) zeigte am 01.09.2023 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Am 13.09.2023 lagen die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen und Auswertungen vollständig vor. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Stadtrates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksich-

sichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten September und Oktober 2023 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Die Stadt Rotenburg (Wümme) hat mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 einen externen Dienstleister beauftragt. Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beauftragten Unternehmensberatung sowie der Stadtverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Bürgermeister versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Bürgermeisters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** der Stadt ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Der Jahresfehlbetrag 2013 beträgt - 741.118,89 EUR. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis 2012 beträgt - 2.901.350,45 EUR. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von 711.100 EUR ergibt sich eine Abweichung in Höhe von - 1.452.218,89 EUR.
- Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von - 1.312.515,40 EUR ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres 2013 beträgt die Veränderung - 3.055.249,42 EUR. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von - 1.534.415,40 EUR.
- Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 571.396,51 EUR in das Jahresergebnis ein. Gegenüber dem Plan in Höhe von 489.200 EUR ergibt sich eine Abweichung von 82.196,51 EUR. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2012 beträgt die Abweichung 153.898,97 EUR.

Prüfungsfeststellung 1

Nach Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt entspricht die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Stadt im Hinblick auf die Anforderungen des § 57 GemHKVO nicht vollständig den haushaltsrechtlichen Anforderungen.

Für die Bewertung der Jahresabschlussrechnung gemäß § 57 Abs. 1 S. 2 KomHKVO werden überwiegend ausgewählte Eckdaten des Haushaltsjahres grafisch aufbereitet dargestellt, eine ergänzende Kommentierung der wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres und Darstellung der das Ergebnis wesentlich beeinflussenden Fakten (vgl. Kommentierung zu § 57 GemHKVO; Ralf Lauxtermann in Kommunales Haushaltsrecht Niedersachsen, 3. Auflage) erfolgt nicht oder nur ansatzweise.

Die Bewertung von Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie die Aussagen im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit sind wenig konkret und mit einer geringen Aussagekraft bezogen auf die Stadt Rotenburg (Wümme).

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe - 741.118,89 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Das geplante Jahresergebnis in Höhe von + 711.100 € wurde um - 1.452.218,89 € verfehlt.

Im Finanzhaushalt konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 923.940,27 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 1.706.109,50 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite über 1.751.132,54 € steht eine Kreditneuaufnahme über 15.493,00 € gegenüber, so dass ein negativer Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** in Höhe von - 1.735.639,54 € ausgewiesen wird. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um - 2.517.808,77 € auf 2.701.911,41 € zum 31.12.2013 vermindert.

Bei diesem Jahresabschluss der Stadt Rotenburg (Wümme) handelt es sich um den zweiten Jahresabschluss, der nach den Regelungen des NKR aufgestellt worden ist. Gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG hätte dieser bis zum 31.03.2014 aufgestellt und am 01.04.2014 zur Prüfung vorgelegt werden müssen. Die Vorlage des Jahresabschlusses ist nicht fristgemäß erfolgt; die Fristüberschreitung beläuft sich auf über neun Jahre.

Im Rahmen der Prüfung wurden diverse Probleme, insbesondere im Hinblick auf die Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten, in der Umsetzung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des neuen kommunalen Rechnungswesens festgestellt –. Diese wurden in den Prüfungsfeststellungen 1 bis 23 dieses Berichtes ausführlich dargestellt.

Dieser Jahresabschluss entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung trotz der nicht vollständig der Höhe nach testierfähigen Forderungen und Verbindlichkeiten noch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Rotenburg (Wümme). Eine zusammengefasste Betrachtung der Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2012 und 2013 ermöglicht im Wesentlichen einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die Ertragslage.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 GemHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit dem Jahresabschluss, die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden wenig konkret und nur rudimentär dargestellt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des ersten doppelischen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 der Stadt Rotenburg (Wümme) und der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgten in der Sitzung des Stadtrates am 06.07.2023.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Die Stadt Rotenburg (Wümme) erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO). Das Rechnungswesen der Stadt ist seit dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der doppelischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus der Schussbilanz zum 31.12.2012 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software KIS-Doppik der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI) eingesetzt. Für die Anlagenbuchhaltung wird die Software proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin verwendet.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist größtenteils erfüllt. Der Buchungsstoff ist grundsätzlich klar und übersichtlich nach Produkt und Journalnummern geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist weitestgehend beweiskräftig.

Das Belegwesen ist insgesamt geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist, bis auf wenige Ausnahmen, gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 50, 51 und 54 GemHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden - mit Ausnahme der in den Prüfungsfeststellungen 1 - 23 erläuterten Sachverhalte - im Wesentlichen entsprechend der Vorschriften der GemHKVO und aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in Teilen nicht vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält grundsätzlich alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nur rudimentär beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nach Auskunft der Stadt nicht vor. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden nicht dargestellt.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung trotz der nicht vollständig der Höhe nach testierfähigen Forderungen und Verbindlichkeiten noch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Rotenburg (Wümme) vermittelt. Eine zusammengefasste Betrachtung der Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2012 und 2013 ermöglicht im Wesentlichen einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die Ertragslage.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung der Stadt Rotenburg (Wümme) war im Berichtszeitraum jederzeit gesichert; im Bilanzstichtag bestehen keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 3.000.000 €).

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans der Stadt Rotenburg (Wümme) gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2013 und wurde am 20.12.2012 vom Stadtrat beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 01.03.2013 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/030 erteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 15.03.2013 im Amtsblatt.

Die nachträgliche Planung des Grunderwerbs für die Entwicklung zweier Baugebiete führte zu einer Erhöhung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit sowie der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit und der damit einhergehenden Erhöhung der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) um jeweils 1.600.000 €, so dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans notwendig wurde. Dieser wurde in der Sitzung vom 23.04.2013 beschlossen und am 15.06.2013 veröffentlicht.

Der Haushaltsplan 2013 sowie der Nachtragshaushaltsplan lagen nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Rotenburg (Wümme) öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung, -plan und Nachtragsplan 2013

Nach § 112 NKomVG hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung der Stadt enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2013. Der Haushaltsplan ist in acht Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 500.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 3.000.000 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Gegenüber dem Haushaltsplan wurden in dem Nachtragsplan folgende, wesentliche Veränderungen angesetzt:

- Die Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurde um 1.600.000 € erhöht.
- Die Summe der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit wurde um 1.600.000 € erhöht.
- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung um 1.600.000 € erhöht und auf 2.100.000 € neu festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.

2 Gewerbesteuer 360 v.H.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 GemHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung erfordert und wesentlich aus den zukünftigen Erfahrungen mit der neuen Rechnungslegung entwickelt werden wird. Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte befindet sich in der Aufbau-phase.

5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 33 GemHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 GemHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Eine Übersicht über die gebildeten Budgets und Haushaltsvermerke ist auf den Seiten 35 bis 40 des Haushaltsplanes 2013 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen; diese sind nach § 10 GemHKVO getrennt zu erfassen (Bruttoprinzip). Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2013 wurde grundsätzlich richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf einige verschiedene Sachverhalte, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung in Summe vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

Prüfungsfeststellung 2

Der Landesgesetzgeber hat für die sachgerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs der einzelnen Produkte in den verbindlichen Kontenzuordnungsvorschriften für Finanzvorfälle zwischen verschiedenen Produkten einer Kommune in den Kontenbereichen 38 und 48 die interne Leistungsverrechnung vorgegeben.

Gemäß § 15 Abs. 3 S. 2 GemHKVO müssen sich die aus inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen insgesamt ausgleichen.

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung der Einzelbuchungen wurde offensichtlich, dass in den Stammdaten verschiedenen Produkte / Budgets als „Personen“ eingerichtet wurden und die internen Leistungsverrechnungen jeweils erfolgswirksam über das ordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr 2013 gebucht worden.

Diese buchhalterische Abbildung widerspricht den GoB sowie den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die Stammdaten sollten kurzfristig um diese internen Verrechnungsstellen bereinigt werden, um eine den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprechende Buchung der internen Leistungsverrechnungen sicher zu stellen.

5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und des Jahresergebnisses

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 741 T€ ab; das Ergebnis liegt damit um - 1.452 T€ unter dem durch den Stadtrat beschlossenen Planansatz und um - 2.901 T€ unter dem Ausweis des Vorjahres. Das ordentliche Ergebnis (- 1.313 T€) verfehlt den Planansatz um - 1.534 T€ und das Vorjahresergebnis um - 3.055 T€, im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von + 571 T€ erzielt (+ 82 T€ z. Plan, + 154 T€ z. Vj.).

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus den Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Stadt mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2013 im Vergleich zum Haushaltsplan						
Zeile		Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	17.646	18.615	18.031	- 969	- 385
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	5.950	5.589	6.243	361	- 293
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	1.619	1.030	1.677	588	- 58
4.	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	3.373	3.189	3.334	184	38
6.	+ privatrechtliche Entgelte	432	348	349	84	83
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109	104	91	5	18
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.283	1.395	1.205	- 112	79
9.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
10.	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	1.440	2.168	2.326	- 727	- 885
12.	= Summe ordentliche Erträge	31.852	32.439	33.256	- 586	- 1.404
ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	9.784	9.337	9.028	447	756
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	12	0	211	12	- 200
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.750	5.925	5.137	- 175	613
16.	+ Abschreibungen	3.622	2.301	3.209	1.321	413
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	748	831	826	- 83	- 78
18.	+ Transferaufwendungen	12.064	12.581	12.038	- 516	26
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.185	1.242	1.064	- 57	121
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	33.165	32.217	31.513	948	1.651
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	- 1.313	222	1.743	- 1.534	- 3.055
22.	außerordentliche Erträge	998	489	1.100	509	- 102
23.	außerordentliche Aufwendungen	427	0	683	427	- 256
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	571	489	417	82	154
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	- 741	711	2.160	- 1.452	- 2.901

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.2.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von 31.852 T€ verfehlt den Ansatz im Haushaltsplan um - 969 T€ und liegt um - 1.404 T€ unter dem Ausweis des Vorjahres.

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1) 17.646 T€ (- 969 T€ z. Plan, - 385 T€ z. Vj.)

Die Stadt Rotenburg (Wümme) erhebt Grundsteuern (A + B), Gewerbesteuer sowie Hunde- und Vergnügungssteuer. Außerdem werden Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer vereinnahmt. Das Aufkommen hieraus hat, verglichen mit der Summe der ordentlichen Erträge, einen Anteil von 55,4 % der ordentlichen Erträge.

Die Zusammensetzung der Erträge dieser Zeile der Ergebnisrechnung und die Entwicklung zum Plan sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Ergebnisrechnung 2013						
Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Konto	Erträge aus	2013 T€	Plan T€	2012 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
301300	Gewerbsteuer	6.454	7.708	7.590	- 1.255	- 1.137
302100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.836	6.500	6.320	336	516
301200	Grundsteuer B	3.058	3.124	2.858	- 66	200
302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	969	980	957	- 11	12
303100	Vergnügungssteuer	189	160	181	29	8
301100	Grundsteuer A	85	86	71	0	14
303200	Hundesteuer	56	53	55	3	1
303300	Jagdsteuer	0	5	0	- 5	0
Steuern und ähnliche Abgaben gesamt		17.646	18.615	18.031	- 969	- 385

Die Mindererträge im Vergleich zum Plan und Vorjahr resultieren unter anderem aus der (abschließenden) Festsetzung der Gewerbesteuer gegen einen Gewerbebetrieb für das Veranlagungsjahr 2011 sowie Anpassungen der Vorauszahlungen eines Gewerbebetriebes für das Veranlagungsjahr 2012 infolge eines Änderungsbescheides, die zu Rückerstattungen in Höhe von insgesamt 509 T€ führten.

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen (Z. 2) 5.950 T€ (+ 361 T€ z. Plan, - 293 T€ z. Vj.)

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen:

- die Schlüsselzuweisungen vom Land (3.270 T€; + 1 T€ z. Plan, - 560 T€ z. Vj.),
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis (1.414 T€; + 284 T€ z. Plan, + 217 T€ z. Vj.), davon:
 - 633 T€ (Vj.: 621 T€) aus dem Schullastenausgleich,
 - 669 T€ (Vj. 505 T€) im Rahmen der KiTa-Förderung (davon: 376 T€ (Vj.: 387 T€) Betriebskostenzuschüsse und 293 T€ (Vj.: 117 T€) für das seit August 2012 beitragsfrei gestellte vorletzte Kindergartenjahr),
 - 62 T€ (Vj.: 15 T€) aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und
 - 23 T€ (Vj.: 32 T€) aus der Feuerschutzsteuer,
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (921 T€; - 26 T€ z. Plan, + 24 T€ z. Vj.), davon:
 - 489 T€ (Vj.: 501 T€) für die KiTa-Förderung (davon: 235 T€ Personalkostenzuschüsse und 254 T€ für das beitragsfrei gestellte letzte Kindergartenjahr) und
 - 376 T€ (Vj.: 369 T€) im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises,
- 187 T€ (+ 27 T€ z. Plan) Zuweisungen der Agentur für Erwachsenenbildung und Weiterbildung im Rahmen des Angebotes der Volkshochschule sowie
- 56 T€ (+ 54 T€ z. Plan; + 18 T€ z. Vj.) zweckgebundene Spenden von Unternehmen und Privatpersonen.

Ertr. aus der Auflösung v. Sonderposten (Z. 3) 1.619 T€ (+ 588 T€ z. Plan, - 58 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen.

Ergebnisrechnung 2013					
Zeile 3: Auflösungserträge aus Sonderposten im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2013 T€	Plan T€	2012 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
aus Investitionszuwendungen und -zuschüssen	866	301	922	565	- 56
für Beiträge und ähnliche Entgelte	653	730	645	- 76	8
für den Gebührenaussgleich	99	0	110	99	- 11
Auflösungserträge aus Sonderposten gesamt	1.619	1.030	1.677	588	- 58

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen im Haushaltsjahr um + 588 T€ über dem Planniveau. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans war die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 noch nicht aufgestellt und es lagen keine vergleichbaren Daten aus kameralen Abschlüssen vor, so dass aus noch nicht vollständigen und noch nicht geprüften Daten eine Ableitung für den Haushaltsplan erfolgte.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Nachkalkulation der kostenrechnenden Einheit „Regenwasserbeseitigung“ eine Unterdeckung festgestellt, die entsprechend der haushaltsrechtlichen Regelungen aus den vorhandenen Gebührenüberschüssen aus Vorjahren ausgeglichen wurde. Daraus resultieren nicht im Haushaltsplan veranschlagte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 99 T€.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 3.373 T€ (+ 184 T€ z. Plan, + 38 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind Benutzungsgebühren (insgesamt 3.137 T€; + 220 T€ z. Plan, + 60 T€ z. Vj.) für die Inanspruchnahme der städtischen Einrichtungen sowie Verwaltungsgebühren in Höhe von insgesamt 236 T€ (- 36 T€ z. Plan, - 21 T€ z. Vj.) erfasst.

Die Erträge verteilen sich wie folgt auf die Budgets:

Ergebnisrechnung 2013						
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Erträge im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Produkt		2013 T€	Plan T€	2012 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
07-538	Abwasserbeseitigung	2.060	2.120	2.041	- 61	18
07-553	Friedhofs- und Bestattungswesen	284	241	236	43	48
05-365-0X	Kindertagesstätten	253	176	281	77	- 29
02-271	Volkshochschule	251	164	245	87	6
04-122-02/3	Meldewesen / Standesamt	164	170	185	- 6	- 22
07-546	Parkplätze	104	70	87	34	17
07-545-01	Straßenreinigung / Winterdienst	60	59	59	1	1
07-541	Gemeindestraßen	49	36	47	13	2
Andere Produkte < 25 T€		150	0	0	150	150
Öffentlich-rechtliche Entgelte gesamt		3.373	3.189	3.334	184	38

Die abweichenden Erträge aus Schmutzwasserkanalgebühren zu den Vergleichswerten resultieren bei unveränderten Gebührensätzen aus Abwassermengeneffekten.

41 T€ der Mehrerträge der Volkshochschule sind Folge von Erstattungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der Durchführung von Integrationskursen.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte im Zusammenhang mit der Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen in Höhe von 253 T€ übersteigen den Planansatz um + 77 T€, liegen aber aufgrund der erstmaligen ganzjährigen Freistellung der Kinder des vorletzten Kindergartenjahres von der Gebührenpflicht durch den Landkreis um - 29 T€ unter dem Vorjahresertrag - der Ausgleich in Form von Zuwendungen des Landkreises (293 T€; + 117 T€ z. Vj.) ist in der Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen enthalten.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6)

432 T€ (+ 84 T€ z. Plan, + 83 T€ z. Vj.)

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung werden insbesondere Miet- und Pachteinahmen (einschließlich etwaiger Nebenkosten) der Stadt (insgesamt 308 T€; + 4 T€ z. Plan u. Vj.), Erträge aus Verkauf (58 T€; + 20 T€ z. Plan, + 18 T€ z. Vj. – davon 38 T€ im Zusammenhang mit dem Rotenburger-Zehner“ bzw. „SR-Zehner“) sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (66 T€; + 60 T€ z. Plan, + 62 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

52 T€ der Mehrerträge im Vergleich zum Plan und Vorjahr der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren aus dem Budget „Volkshochschule“. Während Erstattungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die Durchführung von Angeboten zur Sprachförderung und Integration (34 T€) keine vergleichbaren Werte im Plan und Vorjahr gegenüberstehen, resultieren 18 T€ aus einer veränderten Kontierung von Geschäftsvorfällen aus Kartenverkäufen für Veranstaltungen der Volkshochschule. Diese wurden im Haushaltsjahr 2013 als privatrechtliche Entgelte gebucht, während diese im Plan und Vorjahr unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten ausgewiesen wurden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7) **109 T€ (+ 5 T€ z. Plan, + 18 T€ z. Vj.)**

Die unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Buchung von

- Erstattungen von Krankenkassen im Zusammenhang mit gesetzlichen Beschäftigungsverboten und dem Mutterschaftsgeld für fünf Mitarbeiterinnen (56 T€; + 23 T€ z. Vj.),
- Erstattungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Durchführung der Bundestagswahl (22 T€; + 22 T€ z. Vj.) und Zuschüssen zu ÖPNV-Fördermaßnahmen (5 T€; - 10 T€ z. Vj.) sowie
- Erstattungen des Landes Niedersachsen im Rahmen der Pflege der Kriegsgräber (15 T€).

Prüfungsfeststellung 3

Laut der verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes sind Kostenerstattungen und -umlagen wie folgt definiert: „Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.“

Im Rahmen der stichprobenartigen Belegprüfung wurde festgestellt, dass beispielsweise Finanzvorfälle im Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen und Fahrtkostenerstattungen im Rahmen mit der Beförderung von Kindergartenkindern (Ausweis jeweils unter der Zeile 6), Zuschüsse des Landkreises zum ÖPNV (Ausweis unter Zeile 2), Bestattungskosten (Ausweis unter Zeile 5) in dieser Zeile der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Der Überblick über die Ertragslage wird nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der statistische Ausweis durch die systemimmanente Verknüpfung der Ertrags- und der Einzahlungskonten nicht korrekt.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8)

1.283 T€ (- 112 T€ z. Plan, + 79 T€ z. Vj.)

Die Erträge in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren im Wesentlichen

- aus der Gewinnabführung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH (1.222 T€; + 21 T€ z. Plan, + 126 T€ z. Vj.),
- aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (47 T€; - 103 T€ z. Plan, - 21 T€ z. Vj.),
- aus der Verzinsung der liquiden Mittel (8 T€; - 32 T€ z. Plan, - 27 T€ z. Vj.) sowie
- aus der Verzinsung der Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (4 T€).

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 1.440 T€ (- 727 T€ z. Plan, - 885 T€ z. Vj.)

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung werden folgende Erträge ausgewiesen:

Ergebnisrechnung 2013					
Zeile 11: Sonstige ordentliche Erträge im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Konto	2013 T€	Plan T€	2012 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
Konzessionsabgaben	1.153	1.200	1.161	- 47	- 8
Ertr. aus Auflösung / Herabsetz. v. WB auf Forderungen			699		- 699
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	27	893	254	- 865	- 227
Säumniszuschläge	40	17	72	23	- 32
Bußgelder	36	31	34	5	2
Andere sonstige ordentliche Erträge	184	26	106	157	78
Sonstige ordentliche Erträge gesamt	1.440	2.168	2.326	- 727	- 885

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen deutlich unter den Vergleichswerten (- 727 T€ z. Plan, - 885 T€ z. Vj.). Die Mindererträge zum Plan sind vollständig auf mit 893 T€ veranschlagte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, denen im Ist nur Erträge über 27 T€ entgegenstehen, zurückzuführen.

Die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH für Strom und Gas belaufen sich im Berichtsjahr auf 1.153 T€. In diesem Betrag sind 4 T€ aus der Nachberechnung der Konzessionsabgabe für die Jahre 1999 bis 2009 der EWE infolge eines Urteils des Bundesfinanzgerichtes enthalten, der entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften als periodenfremder Ertrag hätte gebucht werden müssen.

Den im Vorjahr in Nichtbeachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften gebuchten Auflösungserträgen aus der Aufhebung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 699 T€ (vgl. Prüfungsfeststellung 9 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2012) stehen im Berichtsjahr keine Erträge gegenüber.

Die Erträge aus Bußgeldern gehen fast ausschließlich auf der Vereinnahmung von Verwarngeldern nach Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung zurück.

5.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 33.165 T€ übersteigt sowohl den Planansatz (+ 948 T€) als auch den Vorjahresausweis (+1.651 T€).

Personalaufwendungen (Zeile 13) 9.784 T€ (+ 447 T€ z. Plan, + 756 T€ z. Vj.)

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und die Zuführungen zu den Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden.

Ergebnisrechnung 2013					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Konto	2013 T€	Plan T€	2012 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Beamte	621	645	621	- 24	0
Arbeitnehmer	6.227	6.191	5.995	36	232
Sonstige Beschäftigte	337	252	322	84	14
Dienstaufwendungen	7.184	7.088	6.938	97	246
Beamte	400	415	385	- 15	15
Arbeitnehmer	471	435	430	36	41
Beiträge zur Versorgungskasse	871	850	816	21	55
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	1.259	1.297	1.216	- 38	42
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	79	102	91	- 23	- 12
Rückst.zuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	391		- 34	391	425
Aufwendungen für aktives Personal	9.784	9.337	9.028	447	756
Aufw. f. aktives Personal vor Rückst.zuführungen	9.393	9.337	9.062	56	331

Der Anstieg der Personalaufwendungen zum Plan und Vorjahr ist insbesondere Folge der Zuführung zu den Rückstellungen (+391 T€ z. Plan, +425 T€ z. Vj.) Ohne diese liegen die Aufwendungen für aktives Personal um + 0,6 % über dem Haushaltsplanansatz, der Vorjahreswert wird um + 3,7 % überschritten.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr vor Rückstellungszuführung von 331 T€ ist Folge der Tarifsteigerungen (zum 01.01.2013: + 1,4 %, zum 01.08.2013: + 1,4 %) sowie erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Bauhofes (+ 52 T€ z. Vj.) und des Standesamtes (+ 48 T€ z. Vj.).

Aufwendungen für Versorgung (Zeile 14) 12 T€ (+ 12 T€ z. Plan, + -200 T€ z. Vj.)

Zu den Aufwendungen für die Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 13,8 % an der Summe der Pensionsrückstellungen für das Haushaltsjahr 2013 ermittelt.

Aus der Erhöhung des Hebesatzes von 13,5 % (Haushaltsjahr 2012) auf 13,8 % an der Summe der Pensionsrückstellungen wurde für die Versorgungsempfänger eine Zuführung zu den Beihilferückstellungen um 11.693,46 € mathematisch abgeleitet. Diese Zuführung erfolgte entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften aufwandswirksam über diese Zeile der Ergebnisrechnung.

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen (Z. 15) 5.750 T€ (- 175 T€ z. Plan, + 613 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten um - 175 T€ zum Haushaltsplanansatz reduziert werden, übersteigen aber das Vorjahresniveau um + 613 T€ oder + 11,9 %. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Budgets:

Ergebnisrechnung 2013						
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Budget	2013 T€	Plan T€	2012 T€	Abw. in T€ zum		
				Plan	Vj.	
06-111 Gebäudemanagement	1.622	1.495	1.317	127	305	
07-538 Abwasserbeseitigung	727	611	754	117	- 27	
01-211-0X Grundschulen	374	384	220	- 10	154	
07-545-01 Straßenreinigung/Winterdienst	358	310	309	48	49	
07-551 Öffentliches Grün/Naherholung	343	269	268	74	75	
07-541 Gemeindestraßen	310	349	273	- 39	36	
07-553 Friedhofs- und Bestattungswesen	285	321	329	- 36	- 44	
01-215 Realschule	259	254	129	5	131	
03-573 Bürgersaal	187	192	202	- 5	- 15	
01-212 Theodor-Heuss-Schule (Hauptschule)	165	301	226	- 136	- 61	
01-111-03 Informations- und Kommunikationstechn	127	153	116	- 26	11	
05-365-0X Kindertagesstätten	138	167	114	- 29	24	
07-424 Sportplätze	73	59	73	14	0	
Andere Budgets	782	1.062	807	- 280	- 25	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ges.	5.750	5.925	5.137	- 175	613	

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des **Gebäudemanagements** belaufen sich auf 1.622 T€ (+127 T€ z. Plan, + 305 T€ z. Vj.). Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind primär auf die im Jahr 2012 vorgenommene, aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung „Asbestsanierung und Brandschutzertüchtigung des Rathauses“ in Höhe von 578 T€ zurückzuführen. Im Berichtsjahr stand dem nur eine aufwandsmindernde Inanspruchnahme des verbleibenden Restbetrags dieser Rückstellung in Höhe von 302 T€ gegenüber (vgl. Kommentierung zu den Rückstellungen unter Punkt 5.4.3 dieses Berichtes).

Während die Planansätze im Budget „**Theodor-Heuss-Schule**“ nicht vollständig ausgeschöpft wurden (- 136 T€ z. Plan) haben sich die Aufwendungen im Budget **Abwasserbeseitigung** aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen (z. B. 77 T€ für die Kanalsanierung in der „Kantstraße“ und 21 T€ für die Instandsetzung des Regenwasserkanals „Jägerhöhe“) um + 117 T€ erhöht.

Die Mehraufwendungen im Vorjahresvergleich in den Budgets der **Grundschulen** sind insbesondere auf die Sanierung des Flachdaches der Turnhalle der Schule am Grafel (107 T€) zurückzuführen.

Durch die Installation einer elektroakustischen Anlage (62 T€) und die Renovierung eines Werkraumes (38 T€) haben sich die Aufwendungen in dem Budget **Realschule** im Vergleich zum Vorjahr deutlich um +131 T€ erhöht.

Prüfungsfeststellung 4

Nach § 42 Abs. 1 GemHKVO ist das Vermögen vollständig auszuweisen, § 44 Abs. 1 GemHKVO normiert, dass die Vermögensgegenstände zum Abschlusstag einzeln zu bewerten sind. Haushaltsrechtlich sind (bewegliche) Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 150 € ohne Umsatzsteuer zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben (vgl. §§ 45, 47 GemHKVO).

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Pflicht zur Aktivierung von Vermögensgegenständen nicht vollständig beachtet wurde und einige Vermögensgegenstände direkt als Aufwand verbucht wurden, so insbesondere die Installation einer Lautsprecheranlage in der Realschule (insgesamt 62.493,17 €).

Im Ergebnis erfolgt der bilanzielle Vermögensausweis nicht vollständig, das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2013 ist unterzeichnet.

Aufgrund der Höhe des Anschaffungswertes ist dieser Vermögensgegenstand im Rahmen der nächsten Jahresabschlusserstellung nachträglich in der Anlagenbuchhaltung zu inventarisieren. Die Gegenbuchung sollte über das außerordentliche Ergebnis erfolgen.

Abschreibungen (Zeile 16)

3.622 T€ (+ 1.321 T€ z. Plan, + 413 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr wurden, nicht im Haushaltsplan veranschlagte, Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 498 T€ gebucht. Das Gros des Betrages ist auf die im Vorjahresabschluss zu Unrecht aufgelösten Wertberichtigungen von Forderungen durch das mit der Jahresabschlusserstellung beauftragte Unternehmen zurückzuführen. Dadurch waren im Haushaltsjahr 2013 in zahlreichen Fällen erneut Abschreibungen auf Forderungen von zuvor bereits im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wertberichtigten Posten zu buchen.

Prüfungsfeststellung 5

Darüber hinaus ist im Haushaltsjahr 2013 seitens des externen Dienstleisters eine Einzelwertberichtigung für eine gestundete und über eine Eintragung in das Grundbuch gesicherte Kaufpreisrate in Höhe von 186 T€ aufwandswirksam gebucht worden.

Durch die vorliegende Sicherungshypothek ist die entsprechende Forderung jedoch nicht zweifelhaft, sodass die Einzelwertberichtigung nicht hätte gebildet werden dürfen.

Demgegenüber wurden andere offene Posten in Höhe von rund 77 T€ nicht einzelwertberichtigt, obwohl die Voraussetzungen dafür (beispielsweise Insolvenzverfahren) vorlagen.

In der Folge sind die gebuchten Abschreibungen auf Forderungen um einen Betrag von 109 T€ überzeichnet; das Jahresergebnis ist entsprechend unterzeichnet.

Auf die Ausführungen und Prüfungsfeststellungen zu den Forderungen unter Punkt 5.4.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

Die übrigen Abschreibungen bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab und liegen um + 822 T€ über dem Planansatz.

Ergebnisrechnung 2013						
Zeile 16 / 3: Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen aus Sonderposten						
Zeile Bezeichnung		2013	Plan	2012	Abw. in T€	
					z. Plan	z. Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Abschr. auf Finanzvermögen) T€	3.123	2.301	3.172	822	- 49
2	Auflösungserträge aus Sonderposten (ohne Auflösungserträge SoPo Gebührenaussgleich) T€	1.519	1.030	1.567	489	- 47
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen %	48,6	44,8	49,4	3,9 %-Pkte.	- 0,7 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 2 - Zeile 3) T€	1.604	1.271	1.606	333	- 2
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen %	4,8	3,9	5,1	0,9 %-Pkte.	- 0,3 %-Pkte.

Der Saldo aus der im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes geschätzten Abschreibungen (Zeile 16) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) beläuft sich auf 1.271 T€. Der die Ergebnisrechnung belastende Nettobetrag der Abschreibungen (Saldo aus Abschreibungen (Zeile 16, ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Auflösungserträgen aus Sonderposten (Zeile 3 ohne Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich) beträgt 1.604 T€.

Ca. 50 % der gesamten Abschreibungen gehen im Berichtsjahr auf **Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen**, weitere 21 % auf **Abschreibungen auf Gebäude** zurück.

Der Rückgang der Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert überwiegend aus geringeren Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens (- 189 T€ z. Vj.). Insbesondere das Betriebsgebäude und das Belebungsbecken der 1998 in Betrieb genommenen Kläranlage wurden im Vorjahr letztmals mit 151 T€ abgeschrieben; im Berichtsjahr ist hierfür kein Abschreibungsaufwand angefallen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) 748 T€ (- 83 T€ z. Plan, - 78 T€ z. Vj.)

Hier werden im Wesentlichen die Zinsen für den Schuldendienst (723 T€; - 27 T€ z. Plan, - 67 T€ z. Vj.) sowie aus der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (18 T€; - 62 T€ z. Plan, - 15 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

Bedingt durch eine geplante, aber nicht erfolgte Kreditaufnahme in Höhe von 2,1 Mio. € wurde der Planansatz bei den Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten um - 27 T€ unterschritten. Da im Rahmen der planmäßigen Tilgungen des Haushaltsjahres 2013 sich die Restkapitalforderungen der Kreditinstitute per 31.12.2013 im Vergleich zum Stichtag 31.12.2012 um - 1.845 T€ vermindert haben, haben sich einhergehend auch die Zinsaufwendungen im Vorjahresvergleich reduziert.

Prüfungsfeststellung 6

Von den ausgewiesenen Zinsaufwendungen resultieren 6.238,38 € aus „Strafzinsen“ an das NLWKN Zuwendungsgeber im Zusammenhang mit der Förderung des Projektes „Hochwasserschutz, Retentionsmaßnahme im Rodau-/ Wiedauegebiet“.

In den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheides war geregelt, dass die bewilligte Zuwendung oder ein Teilbetrag nicht eher angefordert werden darf, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Auszahlungen benötigt wird.

Am 11.12.2010 hat die Stadt Rotenburg einen Antrag auf sofortige Auszahlung der gesamten bewilligten Fördermittel in Höhe von 80.600,00 € gestellt.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wurde von dem NLWKN festgestellt, dass Teilbeträge der Zuwendung in 2011 und 2012 nicht fristgerecht verwendet worden sind.

Entsprechend der Nebenbestimmungen wurde für die vorzeitig angeforderten und ausgezahlten Mittel eine Zinsforderung wegen vorzeitigem Mittelabruf in Höhe von 6.238,38 € gegenüber der Stadt bekannt gegeben. Für die Zinsberechnung wurde dabei ein Zins in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zugrunde gelegt.

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Bei dem ganzjährig dokumentierten Stand der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2011 wären zu jedem Zeitpunkt ausreichend Mittel auf den durch die Stadt geführten Konten vorhanden gewesen. Ein vorzeitiger Mittelabruf war insofern nicht erforderlich; dieser hat das Ergebnis der Stadt Rotenburg im Haushaltsjahr 2013 um die „Strafzinsen“ in Höhe von 6.238,38 € belastet.

Zudem wäre entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen eine Buchung im außerordentlichen Ergebnis angezeigt gewesen.

Prüfungsfeststellung 7

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Rücklastschriftgebühren in Höhe von 647,50 € enthalten. Entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen sind diese unter der Zeile 19 der Ergebnisrechnung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu buchen.

Transferaufwendungen (Zeile 18)

12.064 T€ (- 516 T€ z. Plan, + 26 T€ z. Vj.)

Die Transferaufwendungen machen ca. 36,4 % (Vj.: 38,2 %) der ordentlichen Aufwendungen aus und sind der höchste Kostenblock der Stadt Rotenburg.

Ergebnisrechnung 2013					
Zeile 18: Transferaufwendungen im Vergleich zum Plan					
Zuschüsse / Zuweisungen an:	2013	Plan	2012	Abw. in T€ zum	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Gemeinden u. Gemeindeverbände	27	43	7	- 15	20
Zweckverbände und dergl.	0	0	13	0	- 13
verbundene Unternehmen, Beteilig. u. Sondervermögen	21	26	30	- 5	- 9
<i>davon Zuschuss an den Zweckverband VBN</i>	(21)		(30)		
sonstige öffentliche Sonderrechnungen	53	46	46	7	8
an private Unternehmen	9	25	17	- 16	- 8
an übrige Bereiche	1.926	1.941	1.704	- 14	223
<i>davon an externe Träger von Kindertagesstätten</i>	(1.646)		(1.477)		
<i>davon Förderung des Sports</i>	(98)		(84)		
<i>davon zum Betrieb des MGH Waffensen</i>	(53)		(57)		
<i>davon Kultur- und Musikförderung</i>	(42)		(30)		
<i>davon Förderung des ÖPNV</i>	(26)		(17)		
<i>davon an Kameradschaftskassen der Feuerwehr</i>	(12)		(15)		
sonstige soziale Leistungen	49	57	30	- 8	19
<i>davon Mietzuschuss Kaufhaus Karo"</i>	(20)		(0)		
<i>davon an "Elterncafé Simbav e.V."</i>	(10)		(10)		
<i>davon an die Beratungsstelle "Wildwasser"</i>	(8)		(8)		
Gewerbesteuerumlage	1.279	1.280	1.567	- 1	- 289
Allgemeine Umlagen an das Land	42	50	42	- 8	0
Allgemeine Umlagen an Gemeinden - Kreisumlage	8.657	9.113	8.583	- 455	74
Transferaufwendungen gesamt	12.064	12.581	12.038	- 516	26

Die veranschlagten Aufwendungen für die **Kreisumlage** unterschreitet den Planwert um - 455 T€, da die Auswirkungen aus der Veränderung der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs nicht im Plan berücksichtigt worden sind.

Einhergehend mit den im Vergleich zum Haushaltsplan deutlich geringeren Gewerbesteuererträgen (vergleiche Kommentierung zu den Steuern und ähnlichen Erträgen (Zeile 1 der Ergebnisrechnung)) haben sich die Aufwendungen für die **Gewerbesteuerumlage** nach dem Gemeindefinanzreformgesetz zum Vorjahr rückläufig entwickelt (- 289 T€).

Die Zuwendungen an übrige Bereiche sind insbesondere auf höhere Erstattungen an externe Träger von Kindertagesstätten (+ 168 T€) zurückzuführen. Allein die gebuchten Aufwendungen an das Kirchenamt Verden sind im Rahmen des Betriebs der Kindertagesstätten „Kinderarche“ und „Lönsweg“ um + 102 T€ auf 685 T€ im Vorjahresvergleich angewachsen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) 1.185 T€ (- 57 T€ z. Plan, + 121 T€ z. Vj.)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres unterschreiten den Planansatz um - 57 T€, übersteigen aber den Ausweis der Vorjahres um + 121 T€.

Ergebnisrechnung 2013					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan					
	2013 T€	Plan T€	2012 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Porto, Telefon, etc.)	589	515	588	74	1
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	200	214	107	- 14	93
Sonstige Aufw. (Ordnungsangelegenheiten, Heimat- und Kulturpflege, etc.)	167	264	107	- 97	59
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	130	158	138	- 28	- 8
Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	51	41	31	9	20
Erstattungen an verbundene Unternehmen / Sondervermögen	26	26	26	0	0
Erstattungen an den Bund	6	6	7	1	- 1
Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	4	18	3	- 14	2
Zwischensumme sonstige ordentliche Aufwendungen	1.173	1.242	1.007	- 69	166
Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich	13	0	57	13	- 44
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt	1.185	1.242	1.064	- 57	121

Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Plan bei den **Geschäftsaufwendungen** resultieren überwiegend aus den im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufwandswirksam gebildeten Rückstellungen im Zusammenhang mit den Kosten der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 durch ein externes Unternehmen (47.100 €) sowie den Kosten der Prüfung dieses Jahresabschlusses (20.000 €) im Budget *Finanzen*, für die im Haushaltsplan 2013 kein Ansatz gebildet wurde. Dies gilt auch für die gebuchten Aufwendungen im Budget *Gemeindestraßen* für die Kosten der Planung im Rahmen der Erstellung eines Radwegeverkehrskonzeptes (22.081,05 €).

Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen und Schadensfälle** übersteigen die gebuchten Aufwendungen des Haushaltsjahres 2012 um + 93 T€. Im Berichtsjahr wurde die für das Haushaltsjahr 2012 festgesetzte Abwasserabgabe (Plan: 84 T€) in Höhe von 67 T€ in dieser Zeile der Ergebnisrechnung gebucht, während im Vorjahr die Abwasserabgabe für das Jahr 2011 im außerordentlichen Ergebnis nachgewiesen wurde. Gleiches gilt für den Jahresbeitrag zur Feuerwehrunfallkasse 2012 (22 T€).

Die **Sonstigen Aufwendungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 167 T€ um - 97 T€ unter dem Haushaltsplanansatz, zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um + 59 T€ erhöht. Von den im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Netzwerk zur Daseinsvorsorge in der GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung über 150 T€ sind im Haushaltsjahr 2013 nur 10 T€ aufwandswirksam gebucht worden. Die Mehraufwendungen zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der Einlösung von „Rotenburger Zehnern“ im Budget Tourismus (+ 36 T€ z. Vj.), einem Rückforderungsbescheid des NLWKN aufgrund geringerer zuwendungsfähiger Gesamtkosten des Projektes „Hochwasserschutz, Retentionsmaßnahme im Rodau-/ Wiedauegebiet“ (14 T€) sowie höheren Aufwendungen des Winterdienstes (+ 9 T€ z. Vj.).

Die unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gebuchte Abführung an den **Sonderposten Gebührenaussgleich** für die kostenrechnende Einheit „Straßenreinigung“ entspricht der in der Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2013 festgestellten Gebührenüberdeckung in Höhe von 13 T€.

Prüfungsfeststellung 8

Im Rahmen des Abgleichs der Teilergebnisrechnungen mit der Gesamtergebnisrechnung wurde bei den gebuchten Ist-Werten in der Zeile 19 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ eine Differenz in Höhe von 102,08 € festgestellt.

Ursache für diese Abweichung sind Buchungen auf zwei Hilfsprodukten im Zusammenhang mit Personal- und Sachkosten. Die Hilfsprodukte wurden im Nachgang nicht aufgelöst und die Beträge somit nicht den entsprechenden Teilhaushalten zugeordnet.

5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge / Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

Ergebnisrechnung 2013 - außerordentliches Ergebnis								
Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und Vorjahr								
außerordentliches Ergebnis	2013			Plan €	2012		Abw. in € zum	
	€	davon Anp.JA2012	davon Anp.EÖB		€	davon Anp.EÖB	Plan	Vj.
Außergewöhnliche Erträge	350.157	13.835	334.921		480.539	451.961	350.157	- 130.382
Erträge aus der Veräußerung von VG	648.039			489.200	619.653		158.839	28.385
Zeile 22: außerordentliche Erträge	998.196	13.835	334.921	489.200	1.100.192	451.961	508.996	- 101.996
Periodenfremde Aufwendungen	47.362	47.362			211.366	211.366	47.362	- 164.004
Außergewöhnliche Aufwendungen	376.589		376.589		416.655	416.655	376.589	- 40.066
Außerplanmäßige Abschreibungen	2.848				50.807		2.848	- 47.959
Aufw. aus der Veräußerung von VG					3.867			- 3.867
Zeile 23: außerordentliche Aufw.	426.800	47.362	376.589		682.695	628.021	426.800	- 255.895
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	571.397	- 33.527	- 41.668	489.200	417.498	- 176.060	82.197	153.899
Zeile 24: ohne Anp. JA2012 u. EÖB	646.592			489.200	593.558		157.392	53.034

Anp. JA 2012 = im Haushaltsjahr 2013 erfolgte Korrekturbuchungen infolge der Prüfung des JA zum 31.12.2012

Anp. EÖB = im Haushaltsjahr 2013 erfolgte Korrekturbuchungen im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Das außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf + 571.396,51 €. Dabei stehen außerordentlichen Erträgen in Höhe von 998.196,01 € außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 426.799,50 € gegenüber.

Ohne die im außerordentlichen Ergebnis erfolgswirksam gebuchten Anpassungen im Zusammenhang mit der Aufstellung der (ersten) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (in Tabelle Spalte Anp. EÖB) sowie der Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 (in Tabelle Spalte Anp. JA2012) stehen Erträgen in Höhe von 649 T€ Aufwendungen über insgesamt 3 T€ gegenüber, sodass das (vergleichbare) außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 einen Überschuss in Höhe von 646.591,50 € (+ 157 T€ zum Haushaltsplanansatz) ausweist.

Die als **außergewöhnliche Erträge** gebuchten Finanzvorfälle resultieren im Wesentlichen aus der Nachaktivierung bzw. Wertkorrektur von städtischen Grundstücken (287 T€, davon 135 T€ im Zusammenhang mit dem Grundstückskaufvertrag mit der Deutschen Bahn für Flächen im Bereich des Bahnhofes sowie 116 T€ im Rahmen der Nacherfassung von Grundstücken in dem Baugebiet „Knickchaussee“. Weitere 59 T€ sind Folge der Zuschreibung der Kosten von zwei Kreisschulbaukassenmaßnahmen auf die jeweiligen Vermögensgegenstände „Gebäude Kantor-Helmke-Schule“ bzw. „Gebäude Realschule“.

Die **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** gehen bis auf den Verkauf zweier Sportgeräte (3 T€) vollständig auf den Verkauf von Grundstücken über dem jeweiligen in der Anlagenbuchhaltung geführten Anschaffungswert (643 T€, davon ca. 258 T€ aus der Veräußerung von neun Baugrundstücken in dem Baugebiet „Knickchaussee“ und 211 T€ aus der Veräußerung von sieben Baugrundstücken in dem Baugebiet „Oderstraße“) zurück.

Während die (nicht veranschlagten) **periodenfremden Aufwendungen** die Nachholung der Rückstellungsbildung für die Aufwendungen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 durch ein externes Unternehmen beinhalten, resultieren die **außergewöhnlichen Aufwendungen** aus einer Grundstückswertkorrektur im Bereich des Gewerbegebietes „Hohenesch“ (242 T€) sowie der nachträglichen Erfassung eines Sonderpostens im Zusammenhang mit Landeszuwendungen zu der Geh- und Radwegsanierung in der „Soltauer Straße“ (135 T€).

Als **außerplanmäßige Abschreibung** wurden die Kosten der Verlegung von Kabeln im Bereich der „Wensebrocker Straße“, ohne dass die geplanten Leuchtpunkte errichtet wurden, von den Anlagen im Bau in den Aufwandsbereich umgebucht.

5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Folgenden werden die Ansätze des Nachtragshaushaltsplans (Spalte Plan Neu) dem Ist-Ergebnis 2013 gegenübergestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Finanzrechnung der Stadt mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2013 im Vergleich zum Haushaltsplan						
Zeile	2013 T€	Plan		2012 T€	Abw. in T€	
		Neu	Alt		Plan neu	Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.853	18.615	18.615	18.299	- 762	- 446
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	5.927	5.589	5.589	6.304	338	- 377
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	3.369	3.189	3.189	3.317	180	52
5. + privatrechtliche Entgelte ³⁾	433	348	348	342	85	91
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	115	104	104	98	11	17
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.274	1.395	1.395	1.312	- 121	- 39
8. + Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0	0	0	0	0	0
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.407	1.275	1.275	1.366	132	41
10. = Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.377	30.515	30.515	31.038	- 139	- 661
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Auszahlungen für aktives Personal	9.396	9.337	9.337	8.993	59	403
12. + Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0	0	0
13. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.041	5.925	5.925	5.612	116	429
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	696	831	831	813	- 135	- 117
15. + Transferauszahlungen ³⁾	12.217	12.558	12.558	12.161	- 341	56
16. + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.103	1.242	1.242	1.050	- 139	53
17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.453	29.893	29.893	28.629	- 440	824
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	924	622	622	2.409	302	- 1.485
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	205	243	243	230	- 38	- 25
20. + Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	673	812	812	857	- 138	- 184
21. + Veräußerung von Sachvermögen	1.185	934	934	1.268	251	- 83
22. + Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
23. + Sonstige Investitionstätigkeit	2	0	0	13	2	- 11
24. = Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	2.065	1.989	1.989	2.368	76	- 303
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	150	1.920	320	180	- 1.770	- 29
26. + Baumaßnahmen	2.162	3.251	3.251	2.181	- 1.089	- 20
27. + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	839	589	589	507	250	332
28. + Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	4	4	0	- 4	0
29. + Aktivierbare Zuwendungen	619	461	461	583	157	36
30. + Sonstige Investitionstätigkeit	1	0	0	0	1	1
31. = Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	3.771	6.226	4.626	3.451	- 2.454	320
32. 24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.706	- 4.237	- 2.637	- 1.083	2.531	- 623
33. 18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 782	- 3.614	- 2.014	1.326	2.832	- 2.108
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten f. Inv.tätigkeit	15	2.100	500	409	- 2.085	- 393
35. Auszahl. a. Fin.tätigkeit; Tilgung v. Krediten f. Inv.tätigkeit	1.751	1.937	1.937	1.854	- 186	- 102
36. 34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.736	163	- 1.437	- 1.445	- 1.898	- 291
37. 33.+36. Finanzmittelbestand	- 2.518	- 3.452	- 3.452	- 119	934	- 2.399
38. haushaltsunwirksame Einz. (u. a. Liquiditätskredite)	18.571	0	0	28.596		- 10.025
39. haushaltsunwirksame Ausz. (u. a. Liquiditätskredite)	18.575	0	0	28.592		- 10.017
40. 38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 4	0	0	4		- 8
41. + / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	5.224			5.339		- 115
42. 37.+40.+41. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel per 31.12.)	2.702			5.224		- 2.522

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2012 um - 2.522 T€ auf 2.702 T€ vermindert. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 2.701.911,41 € entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Laut der in dem vorgelegten Jahresabschluss der Stadt enthaltenen Finanzrechnung beläuft sich die freie Liquidität **aus laufender Verwaltungstätigkeit** im Haushaltsjahr 2013 auf 924 T€ und liegt damit um + 302 T€ über dem Planniveau, der korrigierte (vgl. Prüfungsfeststellung 15 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2012) Saldo des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 2.409 T€ (- 1.485 T€ z. Vj.) konnte nicht eingestellt werden.

Da nach § 35 Absatz 6 GemHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Insbesondere für die Abweichungen der Zeilen 1 bis 7 bei den Einzahlungen sowie der Zeilen 13 bis 16 bei den Auszahlungen wird auf die Kommentierung zur Ergebnisrechnung dieses Berichtes verwiesen.

Eine Überleitung von der Finanzrechnung zur Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung		Ergebnisrechnung (soweit vgl.bar)		FinRe zu ErgRe	Begründung für Differenzen
Zeile	2013 T€	Zeile	2013 T€	Abw. T€	zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung (=ER)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.853	1.	17.646	207	Reduzierung Forderungsbestand
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.927	2. +	5.950	- 24	
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0	4. +	0	0	
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	3.369	5. +	3.373	- 4	
5. + privatrechtliche Entgelte	433	6. +	432	1	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115	7. +	109	6	
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.274	8. +	1.283	- 10	
8. + Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0				
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.407	11. +	1.440	- 34	
10. = Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.377	12. =	30.234	143	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	9.396	13.	9.784	- 388	in ER + 391 T€ Zuführung Rückst.
12. + Auszahlungen für Versorgung	0	14. +	12	- 12	
13. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.041	15. +	5.750	291	in ER 302 T€ Rst.auflösung enthalten
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	696	17. +	748	- 52	
15. + Transferauszahlungen	12.217	18. +	12.064	153	in ER + 456 T€ Veränd. Rst. Kreisuml. und - 296 T€ Vbdlk. Gew.st.uml. enthalten
16. + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.103	19. +	1.185	- 83	
17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.453	20. =	29.543	- 90	
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	924	21. 12.-20.	691	233	

Während die Einzahlungen (2.065 T€) im Rahmen der **Investitionstätigkeit** um + 76 T€ über dem Planansatz liegen, unterschreiten die Auszahlungen (3.771 T€) die veranschlagten Werte um - 2.454 T€, sodass der daraus resultierende negative Saldo in Höhe von - 1.706 T€ um + 2.531 T€ deutlich über dem Ansatz im Haushaltsplan liegt.

Die **Mehreinzahlungen** im Rahmen der Investitionstätigkeit resultieren insbesondere aus über Plan liegenden Einzahlungen aus dem Verkauf von Bau- (davon 814 T€ aus dem Verkauf von 17 Baugrundstücken in den Baugebieten „Knickchaussee“ und „Neiße-/ Saalestraße“) und Gewerbegrundstücken (40 T€ nach dem Verkauf von zwei Grundstücken im Gewerbegebiet „Hohenesch West“ und einem Grundstück im „Gewerbegebiet Mulmshorn“).

Im Bereich der investiven **Auszahlungen** konnten von den im Haushaltsplan veranschlagten *Grunderwerben* (Zeile 25) über 1.920 T€ nur Grundstückskäufe im Wert von 150 T€ realisiert werden, davon stehen 127 T€ im Zusammenhang mit dem Rückkauf von zwei Flurstücken im Baugebiet „Knickchaussee“.

Von den im Planansatz veranschlagten Auszahlungen für *Baumaßnahmen* (Zeile 26) über 3.251 T€ sind im Haushaltsjahr 2013 nur 66,5 % tatsächlich abgeflossen, sodass der Planansatz um - 1.089 T€ unterschritten wird. Bei 20 veranschlagten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1.291 T€ (u. a. Straßenbaumaßnahmen „Sägereiweg“ und „Haferkamp“ insgesamt 400 T€, „Baumaßnahmen Mulmshorn“ 236 T€ und „Hochwasserschutz“ 100 T€) stehen den Plansätzen keine Auszahlungen gegenüber. Auszahlungen sind im Berichtsjahr im Wesentlichen für die Erneuerung der Regenwasserkanalisation (566 T€; Plan 135 T€), den Endausbau des Baugebietes „Knickschaussee“ (425 T€; Plan: 675 T€), die Gehweg- und Parkstreifensanierung in der „Harburger Straße“ (219 T€; Plan 135 T€) sowie die Fahrbahnsanierung in der „Adolf-Wischmann-Straße“ (143 T€; Plan: 0 T€) geleistet worden.

Für den *Erwerb von beweglichem Sachvermögen* (Zeile 27) wurden Auszahlungen in Höhe von 839 T€ (+ 250 T€ zum Plan) geleistet. Die Erhöhung zum Plan ist insbesondere Folge der im Vorjahr geplanten aber erst im Berichtsjahr erfolgten Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (69 T€) sowie von Fahrzeugen für die Kläranlage (59 T€ T€).

353 T€ der in Zeile 29 Aktivierbare Zuwendungen abgebildeten, geleisteten Zuschüsse resultieren aus einem Zuschuss an den Landkreis im Zusammenhang mit dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur und übersteigen damit den geplanten Haushaltsansatz um + 299 T€.

Im Rahmen der **Finanzierungstätigkeit** übersteigen die planmäßigen Tilgungen der Investitionskredite (1.751 T€) die Kreditneuaufnahmen (15 T€; ein Darlehen aus der KSBK im Rahmen der Erneuerung der Fensterelemente der Kantor-Helmke-Schule) um 1.736 T€, sodass ein negativer Saldo in entsprechender Höhe ausgewiesen wird.

Die Liquiditätsausstattung der Stadt im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 3.000 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert. In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2013 zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2012 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur der Stadt Rotenburg (Wümme) Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2013		31.12.2012		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	119.524	96,9	119.387	94,1	137	2,8
Immaterielles Vermögen	1.650	1,3	1.092	0,9	558	0,5
Sachvermögen ohne Vorräte	106.857	86,6	107.278	84,5	- 421	2,1
Finanzvermögen - Finanzanlagen	11.017	8,9	11.016	8,7	1	0,2
Kurzfristig gebunden	3.862	3,1	7.511	5,9	- 3.649	- 2,8
Finanzvermögen - Forderungen	991	0,8	2.131	1,7	- 1.140	- 0,9
Liquide Mittel	2.702	2,2	5.224	4,1	- 2.522	- 1,9
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	168	0,1	156	0,1	12	0,0
Summe Aktiva	123.386	100,0	126.898	100,0	- 3.512	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	121.501	98,5	124.622	98,2	- 3.121	0,3
Basis-Reinvermögen	54.272	44,0	54.212	42,7	60	1,3
Rücklagen	2.160	1,8	0	0,0	2.160	1,8
Jahresergebnis	- 741	-0,6	2.160	1,7	- 2.901	- 2,3
Sonderposten	36.886	29,9	37.832	29,8	- 946	0,1
Nettoposition	92.577	75,0	94.205	74,2	- 1.628	0,8
langfristige Schulden (davon 17.788 T€ > 5 Jahre)	18.937	15,3	20.844	16,4	- 1.907	- 1,1
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	9.987	8,1	9.574	7,5	414	0,5
Langfristig gebundene sonstige Passiva	28.924	23,4	30.417	24,0	- 1.493	- 0,5
Kurzfristig gebundene Passiva	1.885	1,5	2.276	1,8	- 391	- 0,3
kurzfristige Schulden	866	0,7	587	0,5	279	0,2
kurzfristige Rückstellungen	945	0,8	1.606	1,3	- 661	- 0,5
passive Rechnungsabgrenzungsposten	74	0,1	83	0,1	- 9	0,0
Summe Passiva	123.386	100,0	126.898	100,0	- 3.512	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 101,7 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 75,0 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote²), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 44,0 %.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

A K T I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Stadt Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2013			31.12.2012		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		1.649.950,59	1,34		1.092.339,08	0,86
1.2 Lizenzen	51.398,34		0,04	40.897,16		0,03
1.3 Ähnliche Rechte	102,26		0,00	102,26		0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	1.150.115,82		0,93	956.151,60		0,75
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	448.334,17		0,36	95.188,06		0,08
2. Sachvermögen		106.857.420,96	86,60		107.278.105,20	84,54
2.1 Unbebaute Grundstücke	9.201.601,20		7,46	9.684.206,29		7,63
2.2 Bebaute Grundstücke	38.444.747,68		31,16	39.048.413,88		30,77
2.3 Infrastrukturvermögen	52.090.495,80		42,22	52.486.012,80		41,36
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.092.782,33		0,89	1.134.154,54		0,89
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	254.376,60		0,21	251.596,60		0,20
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	970.288,55		0,79	1.103.948,79		0,87
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.467.905,07		1,19	1.033.627,89		0,81
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.335.223,73		2,70	2.536.144,41		2,00
3. Finanzvermögen		12.008.092,34	9,73		13.147.321,43	10,36
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.673.103,18		8,65	10.673.103,18		8,41
3.2 Beteiligungen	315.706,44		0,26	315.706,44		0,25
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	27.961,72		0,02	27.422,55		0,02
3.4 Ausleihungen	6.589,78		0,01	7.688,65		0,01
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	790.338,67		0,64	1.667.610,24		1,31
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	56.169,80		0,05	69.332,95		0,05
3.8 Privatrechtliche Forderungen	29.793,43		0,02	282.069,72		0,22
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	108.429,32		0,09	104.387,70		0,08
4. Liquide Mittel		2.701.911,41	2,19		5.223.809,35	4,12
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		168.490,13	0,14		156.233,29	0,12
		123.385.865,43	100,00		126.897.808,35	100,00

¹ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

² Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital (=Nettoposition) ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)

1.649.950,59 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1) Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Stadt Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2012 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2013 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	40.897	21.979	0	0	- 11.478	51.398	11
1.3 Ähnliche Rechte	102	0	0	0	0	102	0
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	956.152	267.040	0	0	- 73.076	1.150.116	194
1.6 Sonst. Imm. Vermögen	95.188	353.146	0	0	0	448.334	353
1 Immaterielles Vermögen	1.092.339	642.165	0	0	- 84.554	1.649.951	558

Im Berichtsjahr wurden die nachfolgenden Software-Programme und Lizenzen angeschafft und unter der Bilanzposition **1.2 Lizenzen** aktiviert:

- Lizenzen für das Mobile-Device-Management (17 T€) sowie
- Lizenzen für das Ratsinformationssystem (5 T€).

Die Zugänge der Bilanzposition **1.4 Geleistete Investitionszuschüsse** sind Folge

- des Beitrages zur Kreisschulbaukasse 2013 (169 T€),
- der Kostenbeteiligung an der wasserbaulichen Neugestaltung des Mühlen- und Stadtstreek (43 T€),
- des Eigenanteils der Stadt am Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an den Landkreis (insgesamt 24 T€),
- eines Zuschusses an den Golfclub Wümme e. V. für die Erweiterung der Golfanlage (15 T€),
- eines Zuschusses an den Bürgerbus Rotenburg e. V. für die Anschaffung eines Kleinbusses (14 T€),
- sowie der Anschaffung einer Martinshornanlage für den PKW des Stadtbrandmeisters (1 T€).

Prüfungsfeststellung 9

Die Bilanzierung von geleisteten Investitionszuschüssen ist über die Regelungen der § 42 Abs. 4 GemHKVO sowie § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO abzuleiten. Besteht ein Sicherungsanspruch ist dieser gem. § 42 Abs. 4 GemHKVO in der Bilanz nachzuweisen und planmäßig abzuschreiben. Dieses Erfordernis ergibt sich aus der Kommentierung zu § 42 GemHKVO unter der Ziffer 5.2:

„Die Zuwendung an einen Dritten sollte durch einen Verwaltungsakt oder einen (öffentlich-rechtlichen) Vertrag mit Nebenbestimmungen geregelt werden, so dass der Zuwendungsempfänger bestimmte Pflichten über einen festgelegten Zeitraum zu erfüllen hat. Hält er sich nicht an diese Bestimmungen muss er, sofern in einer Nebenbestimmung geregelt, eine bestimmte Geldsumme an die Kommune zurückzahlen. Mit dem Zuwendungsbescheid (Vertrag) erhält die Kommune ein zeitlich begrenztes Recht. Dieses immaterielle Recht stellt aus kommunaler Sicht einen Vermögensgegenstand dar, das der Abnutzung unterliegt, da es nach Ablauf des festgelegten Zeitraumes seinen „Wert“ verliert.“

Mit Ablösung der GemHKVO durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) im Jahr 2017 wurden die Ausführungen aus der Kommentierung in das Gesetz (§ 44 Abs. 4) übernommen:

„Von der Kommune mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung geleistete Investitionszuwendungen werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Sie werden planmäßig über die Dauer der Zweckbindung oder über den Zeitraum, in dem die Gegenleistungsverpflichtung besteht, abgeschrieben.“

Gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO sind die Anschaffungswerte (hier: Zuweisungen, Zuwendungen) von Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um die planmäßigen Abschreibungen zu vermindern.

Für die Ableitung einer (mehrjährigen) zeitlichen Nutzung bedarf es einer Rückforderungsfiktion der geleisteten Zuschüsse bzw. Zuwendungen.

Demnach ist für die Aktivierung und anschließende planmäßige Abschreibung geleisteter Investitionszuschüsse entweder eine Zweckbindungsfrist mit einhergehender Regelung zu einem Rückforderungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung oder eine vereinbarte Gegenleistungsverpflichtung erforderlich. Anderenfalls ist ein geleisteter Zuschuss (sofort) aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung abzubilden.

Für die bilanzierten geleisteten Investitionszuschüsse an den Golfclub Wümme e. V. für die Erweiterung der Golfanlage und an den Bürgerbus Rotenburg e. V. für die Anschaffung eines Kleinbusses wurden weder Zuwendungsbescheide mit entsprechenden Regelungen erlassen noch wurde eine Zweckbindungsfrist vereinbart. Folglich sind diese Zuschüsse nicht aktivierungsfähig und hätte im Haushaltsjahr 2013 aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung abgebildet werden müssen.

Unter der Bilanzposition **Sonstiges immaterielles Vermögen** werden geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse vor Abschluss der Anschaffung / Herstellung des bezuschussten Investitionsobjekts sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Mit Herstellung der Betriebsbereitschaft des bezuschussten Investitionsobjekts / immateriellen Vermögensgegenstands erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition 1.2 Lizenzen / 1.4 Geleistete Investitionszuschüsse und gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO eine Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (bezuschussten Objektes), sobald die Voraussetzungen nach § 47 Absatz 4 GemHKVO vorliegen.

Im Bilanzstichtag werden hier geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Breitbandversorgung nachgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum immateriellen Vermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die in der Stichprobe enthaltenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2013 wurden entsprechend § 42 Absatz 4 GemHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert. Die Auflösung erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Die Prüfung führte – mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung – zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

106.857.420,96 €

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen. Mit einem Anteil von 86,6 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten auf der Aktivseite der Stadt dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Stadt Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2012 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2013 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	9.684.206	200.476	0	- 9.331	- 673.750	9.201.601	- 483
2.2 Bebaute Grundstücke	39.048.414	78.702	9.331	0	- 691.700	38.444.748	- 604
2.3 Infrastrukturvermögen	52.486.013	635.450	807.949	0	- 1.838.916	52.090.496	- 396
2.4 Bauten a. fremd. Grundst.	1.134.155	0	0	0	- 41.372	1.092.782	- 41
2.5 Kunstgegenst., Kulturdenkm.	251.597	2.780	0	0	0	254.377	3
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	1.103.949	81.899	0	0	- 215.559	970.289	- 134
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	1.033.628	688.759	0	0	- 254.481	1.467.905	434
<i>davon Sammelkosten</i>	172.451	337.051	0	0	- 110.523	398.979	227
2.9 Anlagen im Bau	2.536.144	1.607.028	0	- 807.949	0	3.335.224	799
2 Sachvermögen	107.278.105	3.295.094	817.280	- 817.280	- 3.715.778	106.857.421	- 421

Die Rückgabe eines Grundstücks in der „Erika-Köster-Straße“ durch den ursprünglichen Käufer (57 T€) sowie nachträglich aktivierte Vermessungskosten im Zusammenhang mit dem Ausweis von Baugrundstücken in der „Saalestraße“ (2 T€) stellen die betragsmäßig höchsten Zugänge unter der Bilanzposition **2.1 Unbebaute Grundstücke** dar. Darüber hinaus erfolgten werterhöhende Anpassungen aus der Nacherfassung von Grundstücken in den Baugebieten „Knickchaussee“ (116 T€) und „Zur Ahe“ (24 T€) im Zusammenhang mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (vgl. Pkt. 5.2.4 in diesem Bericht).

Demgegenüber stehen Abgänge im Zusammenhang mit dem Verkauf von 25 Baugrundstücken (395 T€), drei Gewebeflächen (32 T€) sowie einer Geh- und Radwegfläche in der „Saalestraße“ (4 T€). Für eine in Unterstedt gelegene, mit einer Scheune bebauten Fläche (9 T€) erfolgte im Berichtsjahr entsprechend der tatsächlichen Nutzung eine Umbuchung zu den bebauten Grundstücken. Des Weiteren wurde für ein Grundstück im Gewerbegebiet „Hohenesch“ infolge einer fehlerhaften Bodenwertermittlung im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 eine Wertkorrektur in Höhe von 242 T€ über die sonstigen außergewöhnlichen Aufwendungen vorgenommen.

Unter der Bilanzposition **2.2 Bebaute Grundstücke** wurden im Berichtsjahr insbesondere Herstellungskosten für das 2010 fertiggestellte Gebäude der Realschule "In der Ahe" in Höhe von 49 T€ nacherfasst, die aufgrund der Erneuerung der Eingangstüren und Notausgänge im Jahr 2011 und 2012 angefallen sind. Diese Kosten, die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nicht berücksichtigt waren, wurden als Korrektur über das außerordentliche Ergebnis gebucht. Weitere Zugänge resultieren aus der Aktivierung der nachträglichen Herstellungskosten für die Maßnahme „Umbau Kindergarten Unterstedt“ (11 T€), der Herstellung von Zaunanlagen in der „Königsberger Straße“ (10 T€) und auf dem Gelände der Kindertagesstätte Unterstedt (1 T€), einer außerordentlichen Zuschreibung auf ein Grundstück aufgrund eines Buchungsfehlers im Jahr 2012 (4 T€) sowie aus dem aktivierten Kanalbaubeitrag für ein Grundstück mit Lager-schuppen in der Straße „Am Bahnhof“ (4 T€) in Rotenburg.

Die Zugänge unter der Bilanzposition **2.3 Infrastrukturvermögen** resultieren insbesondere aus

- der Nachaktivierung von im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nicht erfassten Straßen- und Parkplatzflächen am Rotenburger Bahnhof (135 T€),
- der Erneuerung des Straßenaufbaues (130 T€) und des Regenwasserkanals (13 T€) in der „Adolf-Wischmann-Straße“,
- der Straßensanierung in der „Wensebrocker Straße“ (83 T€),
- der Aktivierung von Regen- und Schmutzwasserkanälen im Bereich „Am Bahnhof“ (81 T€) und in der „Saalestraße“ (28 T€),
- verschiedenen Umbaumaßnahmen auf dem Friedhofsgelände „Lindenstraße“ (63 T€) und der Umgestaltung der Außenanlage des Waldfriedhofs (43 T€) sowie
- der Bepflanzung und Errichtung einer Zaunanlage entlang des „Grafeler Damm“ (17 T€).

Zudem wurden nach Abschluss insbesondere der folgenden Maßnahmen die jeweiligen Vermögensgegenstände von den Geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau in das Infrastrukturvermögen umgebucht bzw. den bereits bestehenden Anlagen zugeschrieben:

- Fertigstellung der Straßenaufbauten (493 T€) und des Regenwasserkanals (165 T€) im Baugebiet „Grafeler Damm West“,
- Erneuerung des Regenwasser- (65 T€) und Schmutzwasserkanals (59 T€) in der „Wensebrocker Straße“.

Die Zugänge unter der Bilanzposition **2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** sind Folge des Ankaufs einer Fotocollage „Stadtmosaik“ (2.500 €) und einer Kupferskulptur „Flugzeug“ (280 €) für das Büro des Bürgermeisters.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden eine Steuerungsanlage für das Klärwerk (50 T€), ein hydraulischer Mähkopf (9 T€), ein Laubgebläse (8 T€), eine Kehrmaschine (5 T€) und ein Anhänger (3 T€) für den Bauhof sowie zwei Rasentraktoren (insgesamt 8 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition **2.6 Maschinen und Fahrzeuge** aktiviert.

Als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden - neben den Zugängen zum Sammelposten - im Haushaltsjahr 2013 insbesondere Ausstattungsgegenstände und Spielgeräte für die Schulen (90 T€), Möbel und technische Ausstattung für die Verwaltung (86 T€; davon 44 T€ für die Erneuerung der Telefonanlage), neue Spielgeräte für die Spielplätze im Stadtgebiet (insgesamt 60 T€), Geräte und Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr (38 T€) und das Klärwerk (13 T€), eine elektronische Diebstahlsicherung für die Stadtbibliothek (26 T€) sowie Spiel- und Ausstattungsgegenstände für die Kindertageseinrichtungen (22 T€) in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Nach § 47 Absatz 2 GemHKVO sind alle innerhalb eines Jahres angeschafften beweglichen, selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die einer Abnutzung unterliegen, dem Sammelposten des Jahres zuzuordnen.

Die Zugänge zum **Sammelposten** im Berichtsjahr gehen insbesondere auf die Anschaffung von Büromöbeln (100 T€) und EDV-Ausstattung (78 T€) für das Rathaus, von EDV-Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Schulen (insgesamt 106 T€; davon 39 T€ für die IT-Ausstattung), von Spiel- und Ausstattungsgegenständen für die Kindertagesstätten (21 T€), von digitalen Funkmeldeempfängern für die Feuerwehren (10 T€) sowie von Abfallbehältern und Parkbänken im Stadtgebiet (insgesamt 9 T€) zurück.

Die bisher in Rechnung gestellten Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Haus der Zukunft“ im Ortsteil Mulmshorn (1.086 T€), verschiedene Tiefbaumaßnahmen (Baust Straßen, Straßenaufbauten, Geh- / Radwege sowie Regen- u. Schmutzwasserkanäle; insgesamt 2.026 T€), die Grundsanierung des „Rudolf-Schäfer-Hauses“ (91 T€), die Installation eines Personenaufzugs im „Kantor-Helmke-Haus“ (33 T€), der Anbau an den Kiosk am „Weichelsee“ (22 T€) sowie der Neubau des Feuerwehrhauses Mulmshorn (7 T€) werden per Stichtag 31.12.2013 unter der Bilanzposition **2.9 Anlagen im Bau** abgebildet. Eine Kaufpreisanzahlung in Höhe von 69 T€ für ein Feuerwehrfahrzeug wurde als **Anzahlung auf Sachanlagen** aktiviert. Nach (endgültiger) Fertigstellung / Abschluss der Maßnahmen werden diese in die entsprechenden Positionen des Sachvermögens umgegliedert.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Sammelposten der Jahre 2012 und 2013 wurde entsprechend der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO mit 20 % der AHW aufgelöst.

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3) 12.008.092,34 €

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Idealtypisch besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 3.1) 10.673.103,18 €

Hier wird die Einlage bei den Stadtwerken Rotenburg ausgewiesen.
Im Berichtsjahr erfolgten keine Buchungen auf dem Bestandskonto.

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2) 315.706,44 €

Als Beteiligungen der Stadt Rotenburg (Wümme) werden im Einzelnen bilanziert:

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2) Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Stadt Rotenburg (Wümme)		
Unternehmen	Anteile Stadt	31.12.2013 €
Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land		236.867,72
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH	0,50 %	44.038,72
Forst-Interessenten-Gemeinschaft Rotenburg (Wümme)	5 Anteile	17.500,00
Wohnungsbau-Genossenschaft Rotenburg (Wümme) e.G.	50 Anteile	17.000,00
Bremische Volksbank e.G.		300,00
3.2 Beteiligungen gesamt		315.706,44

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4) 6.589,78 €

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Per 31.12.2013 werden unter dieser Bilanzposition Darlehen an die Wohnungsbau-Genossenschaft Rotenburg (Wümme) (4 T€), an den Schützenverein Mulmshorn (1 T€), an einen Arbeitnehmer der Stadtverwaltung (1 T€) sowie zwei Privatpersonen (1 T€) ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden planmäßige Tilgungsraten in Höhe von 2 T€ vereinnahmt.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3) 27.961,72 €

Der bilanzielle Ausweis resultiert aus dem Anteil der Stadt Rotenburg (Wümme) am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK).

Prüfungsergebnis

Der Bestandswert wurde über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 des freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen nachgewiesen.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)

876.301,90 €

Prüfungsfeststellung 10

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass das mit der Jahresabschlusserstellung beauftragte Unternehmen den bilanzierten Forderungsbestand wie schon im Vorjahr weiterhin auf Basis der getätigten Einzelbuchungslisten (dem sog. Hauptbuch) abgeleitet hat.

Diese Vorgehensweise ist bisher von keiner anderen Kommune im Landkreis Rotenburg (Wümme) gewählt worden und ist nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes im Hinblick auf die Gewährleistung einer vollständigen Erfassung der Forderungen äußerst kritisch zu beurteilen.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung der Forderungen auf Basis der Debitorenbuchhaltung mittels stichtagsbezogener Listen der offenen Posten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass sämtliche in den Nebenbüchern geführten Buchungen auch in den Jahresabschluss überführt werden.

Durch die hier gewählte Methode sowie unter Berücksichtigung der im Folgenden dargestellten Prüfungsfeststellungen kann die Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen, wie schon im Vorjahr, auch im vorgelegten Jahresabschluss der Stadt Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2013 erneut nicht vollumfänglich testiert werden.

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)				
Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Stadt Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.2013	31.12.2012	Veränd. in	
	€	€	T€	%
Forderungsbestand gesamt	1.119.438	1.689.030	- 570	-33,7
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 329.100	- 21.420	- 308	
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	790.339	1.667.610	- 877	-52,6
Forderungsbestand gesamt	56.170	69.333	- 13	
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	56.170	69.333	- 13	
Forderungsbestand gesamt	235.757	297.492	- 62	-20,8
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 205.963	- 15.422	- 191	
3.8. privatrechtliche Forderungen	29.793	282.070	- 252	846,8
3.6-3.8 Forderungen gesamt	876.302	2.019.013	- 1.143	-56,6

Die Forderungen der Stadt sind nach Maßgabe des § 44 Absatz 4 Satz 2 GemHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestuften Forderungen im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um - 1.143 T€ reduziert.

Diese Entwicklung ist einerseits auf eine im Berichtsjahr vorgenommene Korrektur der im Vorjahr zu Unrecht gebuchten Auflösungen von zur Eröffnungsbilanz gebildeten Wertberichtigungen auf Forderungen (siehe dazu Prüfungsfeststellungen 9 und 20 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012) und andererseits auf einen tatsächlich veränderten Forderungsbestand zurück zu führen.

Vor Berücksichtigung der Wertberichtigungen auf Forderungen hat sich der Bestand an **öffentlich-rechtlichen Forderungen** zum Bilanzstichtag des Vorjahres um - 570 T€ reduziert; davon - 187 T€ aus einer im Vorjahr festgestellten Überzahlung der Gewerbesteuer, der per 31.12.2013 eine Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von 109 T€ gegenüber steht, und rund - 210 T€ aus im Vorjahresvergleich geringeren Forderungen aus festgesetzten Gewerbesteuern.

Die bilanzierten, werthaltigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten insbesondere Forderungen aus der Festsetzung von Gewerbesteuern (in Summe: ca. 324 T€), einen gestundeten Erschließungsbeitrag im Zusammenhang mit der Veräußerung einer Gewerbefläche (191 T€) sowie langfristig gestundeten Kanalbaubeiträgen (83 T€).

Unter den **Forderungen aus Transferleistungen** wird im Bilanzstichtag zum 31.12.2013 eine Forderung aus dem Personalkostenzuschuss des Landes für das Mehrgenerationenhaus in Waffensen (10 T€) ausgewiesen. Weitere 46 T€ wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als sog. kreditorische Debitoren manuell zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgebucht.

Prüfungsfeststellung 11

Das Gros des hier ausgewiesenen Forderungsbestandes resultiert aus im Voraus gezahlten Finanzhilfen des Landes Niedersachsen zu dem Betrieb der Kindertagesstätten (40 T€) sowie einer bis zum Bilanzstichtag nicht verwendeten Spende (5 T€), die im vorliegenden Jahresabschluss doppelt passiviert wurden.

Einerseits - und richtigerweise - als passiver Rechnungsabgrenzungsposten und andererseits - fehlerhaft - in Folge der oben beschriebenen, manuellen Umbuchung als kreditorischer Debitor.

Durch diesen Fehler und die daraus resultierende Buchung sind die Forderungen aus Transferleistungen per 31.12.2013 um den Betrag von 46 T€ überzeichnet.

Die werthaltigen **privatrechtlichen Forderungen** beinhalten insbesondere ausstehende Mieten und Nutzungsentschädigungen für Wohnungsunterkünfte (inklusive Nebenkosten) in Höhe von 16 T€, Ansprüche auf Schadenersatz (10 T€) sowie durchlaufende Gelder aus (fremden) Amtshilfeersuchen (ca. 2 T€).

Prüfungsfeststellung 12

Wie in der Prüfungsfeststellung 11 zu den Forderungen aus Transferleistungen bereits beschrieben, sind auch die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen von Fehlern im Zusammenhang mit der Ermittlung und Umbuchung von Überzahlungen auf den Personenkonto (sog. kreditorische Debitoren) betroffen.

Den im vorliegenden Jahresabschluss für die öffentlich-rechtlichen Forderungen ermittelten kreditorischen Debitoren in Höhe von 79 T€ stehen nach Ermittlung des Rechnungsprüfungsamtes tatsächliche Überzahlungen von lediglich 76 T€ gegenüber.

Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes nur ein Sachverhalt über 14 T€ bestimmt; per 31.12.2013 umgebucht wurden hingegen 32 T€.

Ursächlich für die festgestellten Differenzen sind insbesondere unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasste Sachverhalte. Vermutlich in Folge der in der Prüfungsfeststellung 10 beschriebenen Vorgehensweise zur Ableitung des Forderungsbestandes ist es zu einer Doppelerfassung diverser offener Posten per 31.12.2013 gekommen.

So wurden diese auf der einen Seite - haushaltsrechtlich korrekt - als passive Rechnungsabgrenzungsposten und auf der anderen Seite zusätzlich - entgegen der haushaltsrechtlichen Vorschriften - über manuelle Sachkontenumbuchungen auch als kreditorische Debitoren unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen passiviert.

Durch diesen Umstand sind sowohl der Gesamtbestand der Forderungen, als auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per 31.12.2013 um einen Betrag von insgesamt rund 68 T€ überzeichnet; die Bilanz wurde entsprechend verlängert.

Nach Aussage des mit der Jahresabschlusserstellung beauftragten Unternehmens wurden die wesentlichen Forderungen gegen einzelne Debitoren auf ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Insgesamt werden per 31.12.2013 über alle Forderungsarten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 535.062,88 € (Vorjahr: 36.842,02 €) vorgehalten. Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandte Methode zur Abdeckung des pauschalen Ausfallrisikos von Forderungen wurde im Jahr 2013 - wie schon im Vorjahr - nicht fortgeführt; entsprechend wurden keine Pauschalwertberichtigungen mehr gebildet.

Prüfungsfeststellung 13

Auf Basis der Prüfungsfeststellung 20 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 hat das mit der Jahresabschlusserstellung beauftragte Unternehmen seine Vorgehensweise zur Bewertung der Werthaltigkeit der Forderungen verändert.

Dabei sind die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes leider nur in Ansätzen berücksichtigt worden.

Die dazu vom externen Dienstleister zur Verfügung gestellten Unterlagen und die tatsächlich gewählte Methodik konnte nicht vollständig nachvollzogen werden.

Aus diesem Grund wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes eine eigene Überprüfung des Forderungsbestandes vorgenommen, die teilweise zu abweichenden Ergebnissen geführt hat.

Das betrifft insbesondere die Forderungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer, die um ca. 72 T€ zu gering wertberichtigt wurden. Grund hierfür sind insbesondere einzelne Debitoren, deren offene Posten trotz Insolvenzverfahren nicht wertberichtigt worden sind.

Auch im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen wären nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes zusätzliche Wertberichtigungen von rund 5 T€ erforderlich gewesen.

Demgegenüber ist für eine privatrechtliche Forderung im Zusammenhang mit einer ausstehenden Kaufpreiskarte eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 186 T€ gebildet worden, obwohl diese formell gestundet und mit einer entsprechenden Sicherheit in Form einer Grundbucheintragung hinterlegt war.

In der Folge entsprechen die Wertberichtigungen auf Forderungen auch im vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2013 weder den rechtlichen Anforderungen noch den tatsächlichen Verhältnissen.

Prüfungsfeststellung 14

Im Rahmen der Prüfung des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2012 wurde festgestellt, dass in der Finanzbuchhaltung erfasste Niederschlagungen zu einer automatischen Ausbuchung der korrespondierenden Forderungen führen.

Dadurch ist es nicht möglich, die entsprechenden Ansprüche im System der Finanzbuchhaltung weiter zu verfolgen und mögliche, zukünftige Zahlungseingänge ordnungsgemäß zu verknüpfen. Darüber hinaus kann ein vollständiger Überblick über die ausstehenden Forderungen nicht aus dem System generiert werden.

Während einer Überprüfung dieser Problematik im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wurde offenkundig, dass im Berichtsjahr getätigte Niederschlagungen in einigen Fällen erst mit zeitlicher Verzögerung in den Folgejahren in der Finanzbuchhaltung erfasst worden sind.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung hinsichtlich einer vollständigen und zeitnahen Eintragung in die Bücher werden damit nicht erfüllt.

Prüfungshinweis

Die für die Prüfung seitens der Stadtverwaltung vorgelegten Niederschlagungslisten enthielten lediglich rudimentäre Angaben und waren in zwei Dateien über eine Vielzahl an Tabellenblättern (analog eines alphabetischen Registers) aufgebaut.

Es wird dringend empfohlen, eine Überarbeitung dieser Listen sowie eine Ergänzung um wenigstens folgende Mindestangaben vorzunehmen:

- Name und Anschrift des Schuldners,
- Art und Höhe der Forderungen einschließlich Nebenforderungen,
- Entstehungszeitpunkt der Forderung,
- Art der Niederschlagung,
- Niederschlagungsdatum,
- Verjährungstermin und
- Wiedervorlagetermin.

Prüfungsfeststellung 15

Einige Säumniszuschläge, Pfändungs- und Mahngebühren sind im Finanzprogramm lediglich als sog. „planende“ Buchung erfasst. Auf diese Weise werden mit Entstehung des Anspruches keine Forderungen eingebucht; die Erfassung in der Debitorenbuchhaltung erfolgt erst, wenn die genannten Nebenforderungen vom Schuldner tatsächlich bezahlt werden.

Diese Vorgehensweise entspricht weder den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung noch den Anforderungen des § 42 Abs. 1 GemHKVO, wonach das Vermögen (und damit auch die Forderungen) vollständig zu erfassen ist.

Die Höhe der nicht eingebuchten Nebenforderungen beläuft sich per 31.12.2013 auf ca. 78 T€. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen konnte seitens der Stadtverwaltung nicht abschließend bewertet werden.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)

108.429,32 €

Unter der Bilanzposition ist die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) in Höhe von 108.429,32 € abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die Versorgungsrücklage wurde über die Mitteilung der NVK nachgewiesen.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

2.701.911,41 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Stadt Rotenburg (Wümme) ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Prüfungsfeststellung 16

Die Werte stimmen nicht mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2013 überein. Der von der Stadtkasse am 07.01.2014 erstellte Tagesabschluss weist einen Betrag in Höhe von 2.555.695,53 € aus und wurde vermutlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten am 20.10.2020 auf einen Bestand in Höhe von 2.701.911,41 € manuell abgeändert. Die Differenz in Höhe von 146.215,88 € beruht auf einer Abbuchung vom Girokonto bei der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde, die auf dem Kontoauszug vom 02.01.2014 (Buchungsdatum) ausgewiesen wird. Diese Abbuchung für Zinsen und Tilgung eines Darlehens hat allerdings eine Wertstellung (Valutadatum) zum 31.12.2013.

Valuta- und Buchungsdatum können voneinander abweichen. Dabei gibt das Buchungsdatum lediglich an, wann ein Zahlungsvorgang bearbeitet wird. Das Wertstellungsdatum dagegen, wann das Geld tatsächlich zur Verfügung steht.

Auf dem Girokonto bei der Sparkasse Schaeßel wird zudem der Bestand um 200 € zu niedrig ausgewiesen, da der Kontoauszug vom 04.01.2014 eine Einzahlung in selbiger Höhe mit Wertstellung zum 31.12.2013 ausweist.

Der Bestand der liquiden Mittel wird folglich um 146.015,88 € zu hoch ausgewiesen. Da die Gegenbuchungen über Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgten, sind diese in gleicher betragsmäßiger Höhe überzeichnet.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

168.490,13 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 GemHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Die Stadt Rotenburg (Wümme) weist unter dieser Bilanzposition insbesondere die im Voraus gezahlten Beamtengehälter für Januar 2014 (41 T€) sowie die Beihilfe- (19 T€) und Versorgungsumlagezahlungen (101 T€) für das erste Quartal 2014 aus.

Prüfungsergebnis

Die Einzelwerte der betragsmäßig höchsten Positionen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzpositionen wurden auf der Passivseite als werthaltig nachgewiesen:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Stadt Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition		31.12.2013			31.12.2012	
		€	€	Ant. %	€	Ant. %
1.	Nettoposition		92.577.114,82	75,03		94.204.618,23
1.1	Basis-Reinvermögen	54.272.315,51		43,99	54.212.340,91	42,72
1.1.1	Reinvermögen	54.272.315,51		43,99	54.212.340,91	42,72
	davon Zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenst.	4.515.612,14		3,66	4.455.637,54	3,51
1.2	Rücklagen	2.160.231,56		1,75	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	1.742.734,02		1,41	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	417.497,54		0,34	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	- 741.118,89		-0,60	2.160.231,56	1,70
1.3.2	Jahresergebnis	- 741.118,89		-0,60	2.160.231,56	1,70
1.4	Sonderposten	36.885.686,64		29,89	37.832.045,76	29,81
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.717.050,97		17,60	22.542.413,93	17,76
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	13.724.904,45		11,12	13.855.098,14	10,92
1.4.3	Gebührenausschlag	239.237,85		0,19	325.977,59	0,26
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.204.493,37		0,98	1.108.556,10	0,87
2.	Schulden		19.803.316,88	16,05		21.430.910,67
2.1	Geldschulden	18.936.959,90		15,35	20.843.760,39	16,43
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.936.959,90		15,35	20.843.760,39	16,43
2.3	Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	684.927,88		0,56	503.960,72	0,40
2.4	Transferverbindlichkeiten	5.896,00		0,00	26.901,01	0,02
2.4.2	Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	5.896,00		0,00	26.901,01	0,02
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	175.533,10		0,14	56.288,55	0,04
2.5.1	Durchlaufende Posten	66.393,10		0,05	56.251,05	0,04
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	66.393,10		0,05	56.251,05	0,04
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	109.140,00		0,09	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0,00	37,50	0,00
3.	Rückstellungen		10.931.793,02	8,86		11.179.147,31
3.1	Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	9.987.134,66		8,09	9.573.516,16	7,54
3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	485.193,13		0,39	523.820,59	0,41
3.3	Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	0,00		0,00	302.337,48	0,24
3.6	R.st. i. Rahmen d. Finanzausgleichs u.v. Steuerschuldverhält.	172.336,00		0,14	628.292,00	0,50
3.8	Andere Rückstellungen	287.129,23		0,23	151.181,08	0,12
4.	Passive Rechnungsabgrenzung		73.640,71	0,06		83.132,14
		123.385.865,43		100,00	126.897.808,35	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

92.577.114,82 €

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ der Stadt Rotenburg (Wümme), die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich in Folge des Jahresfehlbetrages (- 741 T€) und eines geringeren Bestandswertes der Sonderposten (die Auflösungsbeträge übersteigen im Berichtsjahr die Zuführungsbeträge um 946 T€) trotz einer Erhöhung der Zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen (+ 60 T€) in Summe um - 1.628 T€ im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2012 vermindert.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)

54.272.315,51 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich für die Zukunft unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich die in § 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen zur Veränderung des Reinvermögens sowie der nach § 42 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen dürfen den Betrag des Reinvermögens verändern.

Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr um + 59.974,60 € erhöht. Diese Veränderung resultiert zum einen aus der Korrektur von im Vorjahr gebuchten, anteilig auf den Grund und Boden der Erschließungsanlagen entfallenden Erschließungsbeiträgen im Bereich „Oderstraße“ (+ 13.651,00 €) und der „Trinidadstraße“ (- 1.861,86 €) zum anderen wurden die anteiligen Erschließungsbeiträge für den Bodenwert der Erschließungsanlagen im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen im Haushaltsjahr 2013 als Zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (+ 48.185,46 €) entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften passiviert.

Prüfungsergebnis

Die Veränderungen des Reinvermögens wurden auf Basis einer Stichprobe nachvollzogen. Die Prüfung führte zu keinen abweichenden Ergebnissen.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)

2.160.231,56 €

Nach Beschlussfassung des Stadtrates am 06.07.2023 nach §§ 58 Absatz 1 Nr. 10, 110 Absatz 7 und 129 NKomVG wurde das Jahresergebnis des Jahres 2013 den Positionen **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen** (Bilanzposition 1.2.1: 1.742.734,02 €) bzw. **außerordentlichen Ergebnisses** (Bilanzposition 1.2.2: 417.497,54 €) zugeführt.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zu den Bilanzpositionen 1.2.1 bzw. 1.2.2 entsprechen dem Saldo des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung des Haushaltjahres 2012.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

- 741.118,89 €

Die Stadt Rotenburg (Wümme) hat das Haushaltsjahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 741.118,89 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Haushaltsplan mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von + 711.100 € wurde das Jahresergebnis um - 1.452.218,89 € verfehlt (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen in diesem Bericht).

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei weist das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von - 1.312.515,40 € aus, im außerordentlichen Ergebnis konnte ein Überschuss von 571.396,51 € erzielt werden.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)

36.885.686,64 €

Im HGB werden die Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Hierdurch wird die Sonderstellung der Sonderposten deutlich, da sie weder eindeutig Eigen- noch Fremdkapital darstellen. Die Stadt ist auch ohne Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Zweckbindung der empfangenen Mittel für investive Projekte in der Verwendung der Mittel festgelegt.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)							
Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Stadt Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2012 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Auflös. / Abgänge €	31.12.2013 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	22.542.414	44.297	0	0	- 869.660	21.717.051	- 825
1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entgelte	13.855.098	266.283	342.000	0	- 738.476	13.724.904	- 130
1.4.3 Gebührenaussgleich	325.978	23.638	0	0	- 110.378	239.238	- 87
1.4.5 erh. Anz. auf Sonderposten	1.108.556	437.937	0	- 342.000	0	1.204.493	96
1.4 Sonderposten	37.832.046	772.155	342.000	- 342.000	- 1.718.515	36.885.687	- 946

Unter der Bilanzposition **1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse** wurden im Berichtsjahr insbesondere Mittel aus der KSBK für die Erneuerung der Eingangstüren und Notausgänge im Gebäude der Realschule „In der Ahe“ (25 T€), eine Zuweisung des Landes für die Beschilderung des Kulturpfades in Unterstedt (11 T€) sowie zwei Spenden für die Anschaffung von Spielgeräten (8 T€) passiviert.

Bei den **Sonderposten aus Beiträgen** wurden im Berichtsjahr Erschließungsbeiträge in Höhe von 219 T€ und Kanalbaubeiträge in Höhe von 47 T€ und passiviert. Zudem wurden nach erfolgtem Endausbau die Beiträge für den Straßenaufbau im Baugebiet „Grafeler Damm West“ (342 T€) aus den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umgegliedert.

Der in der Vergangenheit gebildete **Sonderposten Gebührenaussgleich** für die „Niederschlagswasserbeseitigung“ wurde in Höhe der für das Jahr 2013 festgestellten Gebührenunterdeckung (- 99 T€) ertragswirksam aufgelöst. Der für die kostenrechnende Einheit „Straßenreinigung“ ermittelte Gebührenüberschuss von 13 T€ ist dem Sonderposten Gebührenaussgleich aufwandswirksam zugeführt worden.

Für die städtischen Friedhöfe und die Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung wurden für das Berichtsjahr Unterdeckungen ermittelt, die über eine Nebenrechnung außerhalb der Bilanz fortgeführt werden.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden - analog zu den aktivierten Abschlagsrechnungen der Teilbauabschnitte unter Anlagen im Bau - auf den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen umgebucht und nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (bezuschussten Objektes) aufgelöst, sobald die Voraussetzungen nach § 47 Absatz 4 GemHKVO vorliegen.

In dem bilanziellen Ausweis sind insbesondere erhaltene Zuweisungen für den Neubau des „Hauses der Zukunft“ in Mulmshorn (364 T€), vereinnahmte Beiträge für diverse Erschließungsanlagen (667 T€) sowie ein Investitionszuschuss zu dem Ausbau des Geh- und Radweges „Soltauer Straße“ (170 T€) passiviert.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und ähnliche Entgelte wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Veränderungsbuchungen des Sonderposten Gebührenaussgleich entsprechen den nachgewiesenen Ergebnissen der Nachkalkulationen der kostenrechnenden Einheiten.

Die am Bilanzstichtag 31.12.2013 bilanzierten Anzahlungen auf Sonderposten stimmen mit den empfangenen Zahlungen überein.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Schulden (Bilanzposition 2)

19.803.316,88 €

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Schulden der Stadt Rotenburg (Wümme):

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Stadt Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2013 €	31.12.2012 €	Veränderung T€	%
2.1 Geldschulden	18.936.959,90	20.843.760,39	- 1.907	- 9,1
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	18.936.959,90	20.843.760,39	- 1.907	- 9,1
davon bei der Kreisschulbaukasse und LK	(1.017.530,64)	(1.079.304,24)	- 62	- 5,7
davon bei Kreditinstituten	(17.919.429,26)	(19.764.456,15)	- 1.845	- 9,3
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	684.927,88	503.960,72	181	35,9
2.4 Transferverbindlichkeiten	5.896,00	26.901,01	- 21	- 78,1
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	5.896,00	26.901,01	- 21	- 78,1
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	175.533,10	56.288,55	119	211,8
2.5.1 Durchlaufende Posten	66.393,10	56.251,05	10	18,0
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	109.140,00	0,00	109	> 999,9
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	37,50	0	- 100,0
2 Schulden gesamt	19.803.316,88	21.430.910,67	- 1.628	- 7,6
			Veränderung abs.	%
Einwohner zum jeweiligen Stichtag	20.944	21.072	- 128	- 0,6
Schulden gesamt je Einwohner	946 €	1.017 €	- 71 €	- 7,0
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	904 €	989 €	- 85 €	- 8,6

Im Vergleich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2012 konnte der Schuldenstand im Stichpunkt 31.12.2013 um - 1.628 T€ oder um - 7,6 % zurückgeführt werden.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner im Stadtgebiet hat sich im Vorjahresvergleich um - 71 € auf 946 € je Einwohner reduziert; der Stand der Kredite für Investitionen ist um - 85 € auf 904 € je Einwohner zurückgegangen.

Prüfungsfeststellung 17

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass das mit der Jahresabschlusserstellung beauftragte Unternehmen die bilanzierten Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Investitionskredite) wie schon im Vorjahr weiterhin auf Basis der getätigten Einzelbuchungslisten (dem sog. Hauptbuch) abgeleitet hat.

Diese Vorgehensweise ist bisher von keiner anderen Kommune im Landkreis Rotenburg (Wümme) gewählt worden und ist nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes im Hinblick auf die Gewährleistung einer vollständigen Erfassung der Schulden äußerst kritisch zu beurteilen.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung der Verbindlichkeiten auf Basis der Kreditorenbuchhaltung mittels stichtagsbezogener Listen der offenen Posten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass sämtliche in den Nebenbüchern geführte Buchungen auch in den Jahresabschluss überführt werden.

Durch die hier gewählte Methode kann die Vollständigkeit der Schulden, wie schon im Vorjahr, auch im vorgelegten Jahresabschluss der Stadt Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2013 nicht uneingeschränkt testiert werden.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 18.936.959,90 €

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen der Stadt zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen grundsätzlich der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

Im Bilanzstichpunkt existieren 21 Kreditverträge mit Kreditinstituten (17.919 T€ Rückzahlungsbetrag per 31.12.2013), 18 (zinsfreie) Darlehen aus der Inanspruchnahme der Kreisschulbaukasse (640 T€ Rückzahlungsbetrag per 31.12.2013) sowie zwei weitere vom Landkreis Rotenburg (Wümme) begebene Darlehen mit einem Rückzahlungsbetrag per 31.12.2013 in Höhe von insgesamt 377 T€.

Im Berichtsjahr wurden die im Haushaltsplan veranschlagten Kreditneuaufnahmen bei Kreditinstituten über 2.100.000 € nicht in Anspruch genommen. Einzahlungen aus der Neuaufnahme eines Darlehens bei der KSBK in Höhe von 15.493 stehen planmäßige Tilgungen in Höhe von insgesamt 1.896.728,90 € sowie die Auszahlung einer per 31.12.2012 fälligen Rate über 25.564,59 € gegenüber, sodass sich der Schuldenstand der langfristigen Investitionskredite per 31.12.2012 im Vergleich zu der Schlussbilanz zum 31.12.2012 um - 1.906.800,49 € reduziert hat.

Prüfungsergebnis

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die Saldenbestätigungen der Kreditakten stimmten mit den Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten gegenüber der Kreisschulbaukasse stimmen mit den Unterlagen des Schulverwaltungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) überein.

Die Kredite wurden gemäß § 45 Absatz 8 GemHKVO mit den Rückzahlungsbeträgen in der Bilanz ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 684.927,88 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kommunen Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch nehmen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erfolgt ist. Bei der noch zu erbringenden Gegenleistung handelt es sich in der Regel um eine vom Zahlungsziel abhängige, in der Regel kurzfristige, Zahlungsverpflichtung. Grundsätzlich werden hier Rechnungen mit Leistungsdatum im Haushaltsjahr 2013 abgebildet, die erst Ende Dezember oder im Folgejahr eingehen und entsprechend im Bilanzstichtag 31.12.2013 als nicht ausgeglichen ausgewiesen werden.

Die wertmäßig höchsten Verbindlichkeiten resultieren aus zwei, dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnenden Zins- und Tilgungsraten von Investitionskrediten (236 T€), die erst zu Beginn des Jahres 2014 buchhalterisch abgeflossen sind. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen diverse Rechnungen für:

- die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (in Summe: 71 T€),
- die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (insgesamt: 49 T€) und
- die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (in Summe: 37 T€).

Weitere 158 T€ wurden als sogenannte kreditorische Debitoren von den Forderungen zu den Verbindlichkeiten umgegliedert, davon 75 T€ aus einer mit der LSKN-Endabrechnung des Jahres 2013 festgestellten Überzahlung aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Prüfungsfeststellung 18

Wie in den Prüfungsfeststellungen 11 und 12 zu den Forderungen unter Punkt 5.4.2 dieses Berichtes ausgeführt, entsprechen die im vorliegenden Jahresabschluss von den Forderungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgebuchten kreditorischen Debitoren nicht den tatsächlich per 31.12.2013 bestehenden Überzahlungen auf den Personenkonten.

Nach Auswertung des Rechnungsprüfungsamtes belaufen sich die kreditorischen Debitoren in Summe auf einen Betrag von ca. 76 T€, davon wie oben dargestellt 75 T€ aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Unter Berücksichtigung der folgenden Prüfungsfeststellung sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per 31.12.2013 um einen Betrag von etwa 68 T€ überzeichnet.

Prüfungsfeststellung 19

Weitere 14 T€, die seitens der Stadtverwaltung bzw. des externen Dienstleisters als sog. kreditorischer Debitor buchhalterisch abgebildet wurden, resultieren aus einer im Voraus vereinnahmten Kaufpreiszahlung für ein zum 01.01.2014 veräußertes Grundstück.

Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen sind entsprechende Geschäftsvorfälle unter der Kontenart 274 „Empfangene Anzahlungen“ auszuweisen und nach § 54 Abs. 4 GemHKVO als solche unter der Bilanzposition 2.5.3 zu bilanzieren.

Die Schulden werden im hier vorliegenden Sachverhalt zwar in Summe korrekt ausgewiesen; allerdings entspricht der Ausweis der Bilanzpositionen 2.3 und 2.5 bzw. 2.5.3 nicht den haushaltsrechtlichen und statistischen Anforderungen.

Prüfungsfeststellung 20

Wie in der Prüfungsfeststellung 16 zu den liquiden Mitteln unter Punkt 5.4.2 dieses Berichtes dargestellt, sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Folge einer manuellen Veränderung des Tagesabschlusses der Stadtkasse darüber hinaus um einen Betrag von 146 T€ überzeichnet. Auf die Ausführungen wird verwiesen.

Unter Berücksichtigung des in der Prüfungsfeststellung 18 genannten Betrages aus den fehlerhaften Buchungen im Zusammenhang mit den debitorischen Kreditoren, sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen damit in Summe um rund 214 T€ überzeichnet; die Bilanz wurde entsprechend um diesen Betrag verlängert.

Prüfungsfeststellung 21

Mit der Umstellung der Rechnungslegung auf die Doppik wurde das Periodisierungsprinzip (§ 113 Absatz 1 NKomVG, § 10 Abs. 2 GemHKVO) verankert. Gem. § 10 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO werden die Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr veranschlagt, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Weiterhin normieren die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine vollständige und zeitnahe Eintragung in die Bücher. Hierzu wird im Kommentar zur Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ausgeführt:

„Die Eintragungen in den Büchern haben zeitnah zu erfolgen, d. h. nach der Entstehung eines Finanzvorfalles ist innerhalb kurzer Zeit die notwendige Buchung vorzunehmen. (...) Darüber hinaus muss die Kontokorrentbuchhaltung (Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten) kurzfristig erfolgen, um verlässliche Daten für die Liquiditätsplanung zu erhalten. (...) In jedem Fall ist die korrekte Zuordnung der Finanzvorfälle zur entsprechenden Buchungsperiode (Haushaltsjahr) zu beachten.“

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung von im I. Quartal 2014 geleisteten Auszahlungen wurde festgestellt, dass Geschäftsvorfälle mit Rechnungsdatum aus 2013 in Höhe von mindestens 18 T€ nicht dem Haushaltsjahr der wirtschaftlichen Verursachung zugeordnet wurden.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht folglich nicht der Anforderung des § 42 Abs. 1 GemHKVO, wonach die Schulden vollständig zu erfassen sind.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 5.896,00 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 5.896,00 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgefließen sind.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke beinhaltet insbesondere zugesagte Zuwendungen an die Kameradschaftskassen der Ortswehren im Stadtgebiet (3.906 €) sowie eine Nachzahlung an die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für den Zeitraum September bis Dezember 2013 (1.800 €).

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Transferverbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 175.533,10 €

Sonstige durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1.3) 66.393,10 €

Unter dieser Bilanzposition sind insbesondere vereinnahmte Gelder im Rahmen fremder Amtshilfeersuchen (57 T€) sowie Sicherheitseinbehalte für Baumaßnahmen und (Schlüssel-) Kauttionen (in Summe: 6 T€) passiviert.

Abzuführende Gewerbesteuer (Bilanzposition 2.5.2) 109.140,00 €

Die Endabrechnung des Landesamtes für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) weist für das Berichtsjahr 2013 eine Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 109.140 € aus.

Prüfungsergebnis

Die Endabrechnung des LSKN vom 22.01.2014 wurde eingesehen.

Die Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten wurden seitens der Stadtverwaltung unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) abgebildet.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

10.931.793,02 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind.

Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Absatz 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Durch das Passivierungsverbot gemäß § 123 Absatz 2 NComVG wird dem Vorsichtsprinzip (vgl. § 44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) Rechnung getragen, da sichergestellt wird, dass die Kommune bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit über hinreichend Kapital verfügt, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Stadt Rotenburg (Wümme)						
	31.12.2012 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2013 €	Veränderung T€ %
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	9.573.516,16		- 27.404,00	441.022,50	9.987.134,66	414 4,3
davon Pensionsrückstellungen aktive Beamte	3.276.412,00			368.629,00	3.645.041,00	369 11,3
davon Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	5.158.404,00		- 27.404,00		5.131.000,00	- 27 - 0,5
davon Beihilferückstellungen aktive Beamte	442.315,62			60.700,04	503.015,66	61 13,7
davon Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	696.384,54			11.693,46	708.078,00	12 1,7
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	523.820,59	- 67.340,87		28.713,41	485.193,13	- 39 - 7,4
davon für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	208.314,00	- 62.959,00			145.355,00	- 63 - 30,2
davon für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	181.780,01			28.628,56	210.408,57	29 15,7
davon für geleistete Überstunden	133.726,58	- 4.381,87		84,85	129.429,56	- 4 - 3,2
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	302.337,48	- 302.337,48			0,00	- 302 - 100,0
davon Asbestsanierung + Brandschutzertüchtigung Rathaus	302.337,48	- 302.337,48			0,00	- 302 - 100,0
3.3 Rückstellungen i.R.d. Finanzausgleichs	628.292,00	- 628.292,00		172.336,00	172.336,00	- 456 - 72,6
3.8 Andere Rückstellungen	151.181,08	- 100.336,58		236.284,73	287.129,23	136 89,9
davon Kinderabschlag Kaufpreis Bauplätze	15.890,00	- 3.045,50		10.995,00	23.839,50	8 50,0
davon Prüfungskosten Eröffnungsbilanz 2011	18.000,00				18.000,00	
davon Kosten Jahresabschlussaufstellung 2012				47.362,00	47.362,00	47
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2012	20.000,00				20.000,00	
davon Kosten Jahresabschlussaufstellung 2013				47.100,00	47.100,00	47
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2013				20.000,00	20.000,00	20
davon LOB-Arbeitnehmer	97.291,08	- 97.291,08		110.827,73	110.827,73	14 13,9
3 Rückstellungen gesamt	11.179.147,31	- 1.098.306,93	- 27.404,00	878.356,64	10.931.793,02	- 247 - 2,2

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen (Bilanzpos. 3.1) 9.987.134,66 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Stadt haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten, der Versorgungsempfänger sowie ggf. der Tarifbeschäftigten ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Die Stadt Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Stadt ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 13,8 % an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Die im Verhältnis zu den Pensionsrückstellungen überproportionale Entwicklung der Beihilferückstellungen ist auf eine Erhöhung des Hebesatzes von 13,5 % (bis einschließlich 31.12.2012) an der Summe der Pensionsrückstellungen auf 13,8 % zurückzuführen.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK zu einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden vollständig in die Schlussbilanz übernommen.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine abweichenden Werte ergeben.

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 485.193,13 €

Für die im Rahmen des so genannten Blockzeitmodells bei Altersteilzeitvereinbarungen „vorgearbeiteten“ Stunden („Erfüllungsanspruch“) sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 43 Absatz 1 Ziffer 2 GemHKVO zu bilden.

Rückstellung für Altersteilzeit 145.355,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind der so genannte Erfüllungsrückstand sowie die Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Rentenversicherung im Rahmen von Altersteilzeitverträgen abzubilden.

Laut Hinweis der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“³ können die Barwerte für die Altersteilzeitrückstellungen sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerrechtlichen Grundsätzen gebildet werden.

Für die Abzinsung wurde die Barwerttabelle des Bundesministerium für Finanzen (BMF)⁴ mit einem Zinssatz von 5,5 % verwendet.

Im Stichtag 31.12.2013 hatte die Stadt fünf Altersteilzeitverträge nach dem Blockmodell (Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird in „Vollzeit“ gearbeitet, in der anderen Hälfte, die Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) geschlossen. Davon befanden sich vier Arbeitnehmer im Bilanzstichtag in der Freistellungsphase. Im Berichtsjahr wurde keine neue Vereinbarung abgeschlossen. In Summe haben sich der vertragliche Aufstockungsbetrag sowie der Erfüllungsrückstand in Summe im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um - 63 T€ vermindert.

Rückstellung für (Rest-)Urlaub / geleistete Überstunden 210.408,57 € / 129.429,56 €

Bei im Jahr 2013 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Vom Personalamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen sowie geleisteten Überstunden im Stichpunkt 31.12.2013 ermittelt. Die Auswertung ergab über alle Mitarbeiter einen Resturlaubsanspruch von 1.590 (1.526 per 31.12.2012) Tagen sowie einen Bestand an geleisteten Überstunden von 6.071 (6.289 per 31.12.2012) Stunden.

Zur Bewertung wurden die individuellen Kosten für die Stadt in Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage / Überstunden mit aus dem Lohnbuchhaltungssystem abgeleiteten Stundensatz inklusive der AG-Anteile zu den Sozialversicherungen basierend auf der Bruttojahresarbeitszeit gebildet.

Prüfungsergebnis

Die Erfassung der Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen war nach Aktenlage vollständig.

Die Bewertung inklusive der Abzinsung erfolgte auf Grundlage einer vom Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellten Excel-Datei.

³ Vgl. Seite 23 Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 22.02.2013

⁴ Vgl. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 28.03.2007

Bei der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht korrekte Erfassung schließen lassen.

Die für die Bewertung der Überstunden und Resturlaubstage mitarbeiterindividuellen Jahresentgelte (inkl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung) des Jahres 2013 wurden stichprobenartig geprüft, die Berechnung nachvollzogen. Es wurden keine wesentlichen Abweichungen festgestellt.

Rückstellungen für Instandhaltung (Bilanzposition 3.4)

0,00 €

Entgegen dem Hinweis der Arbeitsgruppe „Inventurvereinfachung“⁵ unter Ziffer IV Nr. 3 keine Instandhaltungsrückstellungen in der ersten Eröffnungsbilanz auszuweisen, hat die Stadt Rotenburg (Wümme) für die im Haushaltsjahr 2011 veranschlagte und begonnene Maßnahme „Asbestsanierung Rathaus einschließlich Brandschutzertüchtigung“ eine Aufwandsrückstellung in Höhe von insgesamt 880.000 € eingebucht. Von dieser Rückstellung wurden im Haushaltsjahr 2013 der per 31.12.2012 verbleibende Betrag in Höhe von insgesamt 302.337,48 € im Rahmen einer (aufwandsmindernden) Inanspruchnahme buchhalterisch aufgelöst.

Prüfungsfeststellung 22

Nach § 43 Abs. 4 GemHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlussstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind.

Nicht in die Rückstellung gehören die Beträge, die aus der Instandhaltung heraus aktiviert werden müssen wie beispielsweise die Anschaffung von (ggf. aktivierungspflichtigen) beweglichen Vermögengegenständen (vgl. insbesondere §§ 44 Abs. 3, 45 Abs. 2 und 3, 47 Abs. 2 GemHKVO), umfangreiche Erhaltungsmaßnahmen oder werterhöhende Instandhaltungen.

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung der über eine Inanspruchnahme der Rückstellung für die Maßnahme „Asbestsanierung Rathaus einschließlich Brandschutzertüchtigung“ ausgeglichenen Rechnungen wurde festgestellt, dass zumindest die Beschaffung und Installation einer Luftkühlanlage für den Serverraum (5.672,27 €) aufwandsrechnerisch gebucht und nicht aktiviert wurde. Entsprechend wurde die Rückstellung zu hoch in Anspruch genommen, die Erfassung des Sachvermögens ist nicht vollständig und der Bilanzausweis der Höhe nach unterzeichnet.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bilanzposition 3.6)

172.336,00 €

Die in der Schlussbilanz zum 31.12.2012 gebildete Rückstellung für Kreisumlagezahlungen im Haushaltsjahr 2013 über 628.292 € wurde im Berichtsjahr über eine Inanspruchnahme aufgelöst.

Mit der am 18. April 2017 verkündeten Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) wurde im § 45 Abs. 1 KomHKVO als Nr. 7 eingefügt, dass für in der Höhe unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres verpflichtend eine Rückstellung zu passivieren ist. Ergänzend wurde im § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO konkretisiert, dass Rückstellungen nach Abs. 1 Nummer 7 für Kreisumlagen auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraums im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraums und des Umlagesatzes zu bilden sind.

In Anwendung dieser im Zeitpunkt der Abschlusserstellung geltenden Verordnung hat die Kämmererei der Stadt einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 172.336 € ermittelt und aufwandswirksam eingebucht.

⁵ Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen in der aktuellen Fassung vom 04.11.2009

Prüfungsergebnis

Die Ermittlung der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs wurde nachvollzogen, es ergaben sich keine abweichenden Werte.

Die Berechnung der Rückstellung aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres wurde nachvollzogen. Die Ermittlung erfolgte in Anwendung der Regelungen des § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

287.129,23 €

In dieser Bilanzposition sind

- die erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013 (94.462 €)
- die erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (18.000 €) und
- der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013 (40.000 €) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme),
- die erwarteten Kosten im Zusammenhang mit vertraglich vereinbarten Kinderabschlägen auf den Kaufpreis im Baugebiet „Oderstraße / Neißestraße“ gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2011 (23.839,50 €) sowie
- die im Haushaltsjahr 2013 gebildete Rückstellung für erwartete Nachzahlung im Rahmen der Umsetzung der neuen Entgeltverordnung im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) im öffentlichen Dienst (110.827,73 €) enthalten.

Prüfungsergebnis

Die Rückstellungen wurden gem. § 43 Absatz 2 GemHKVO gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

73.640,71 €

Gemäß § 49 Absatz 3 und 4 GemHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Die Bilanzposition beinhaltet insbesondere im Berichtsjahr bereits zugeflossene Zuweisungen für das Jahr 2014 der Niedersächsischen Landesschulbehörde (40.348,38 €) sowie des Landkreises Rotenburg (2.437 €) im Rahmen der Förderung der Kindertagesstätten, die Einzahlung einer Gewerbesteuvorauszahlung für den Veranlagungszeitraum 2014 (5.814 €) sowie Mittel aus einer Spende (5.000 €), die im Haushaltsjahr 2014 für laufende Zwecke verwendet wurde.

Darüber hinaus wird ein Ertrag aus dem Verkauf eines bebauten Grundstückes über dem in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Restbuchwert mit vertraglich vereinbarten Besitzübergang zum 01. Januar 2014 in Höhe von 13.493,79 € ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Es wurden keine Tatsachen bekannt, die dem obigen Ausweis dieser Bilanzposition entgegenstehen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 54 Absatz 5 GemHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Stadt Rotenburg (Wümme) hat folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz aufgeführt:

Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Stadt Rotenburg (Wümme)	
	Betrag €
Haushaltsreste für Aufwendungen (auch gem. § 54 Absatz 4 GemHKVO unter Bilanzpos. 1.3.2)	622.597,95
Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.662.683,27
Haushaltsreste gesamt	6.285.281,22
Langfristig gestundete Beträge	537.948,59
Vorbelastungen gesamt (Ausweis gem. § 54 Absatz 5 GemHKVO unter Bilanz)	6.823.229,81

Laut Eigenerklärung der Stadt existieren keine weiteren, als die angegebenen Vorbelastungen, die nach § 54 Absatz 5 GemHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Hauswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Der Anhang entspricht diesen Anforderungen.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

Prüfungsfeststellung 23

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass in der Forderungsübersicht unter den privatrechtlichen Forderungen auch der in der Bilanzposition 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände bilanzierte Betrag ausgewiesen wird; der dargestellte Forderungsbestand weicht entsprechend von der Bilanz ab.

Darüber hinaus sind in der Anlagenübersicht - abweichend vom bilanziellen Ausweis - keine Werte unter der Position 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände aufgeführt.

6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2013

6.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt.

Mit Rundschreiben des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 04.12.2008 sind Vergabeverfahren für Leistungen (VOL/A) und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 50.000 € dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 26a GemHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A und VOL/A zu erfolgen. Des Weiteren ist bei der Vergabe von Bauleistungen das LVergabeG anzuwenden.

Die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren wird grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Rotenburg (Wümme) den Abschluss 2013 nicht fristgerecht vorgelegt hat, wurde diese Prüfung von der Jahresabschlussprüfung abgekoppelt und im November 2015 durchgeführt. Diese Maßnahme erfolgte vor dem Hintergrund der Vermeidung des Eintritts der Anspruchsverjährung für etwaige im Rahmen der technischen Prüfung festgestellte Rückforderungsansprüche.

6.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2013

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2013		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Vorgelegte Vergabeverfahren	19	1.951.820,06 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung	4	181.271,40 €
Vergabe mit anschließender Beauftragung	15	1.770.548,66 €
<u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u>		
VOB	6	1.133.207,98 €
<u>davon Hochbau</u>	(1)	(51.788,61 €)
<u>davon Tiefbau</u>	(5)	(1.081.419,37 €)
VOL	8	607.242,61 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	1	30.098,07 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 19 Vergabeverfahren (Jahr 2012: 11 Verfahren) gemäß obigem Rundschreiben dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorgelegt. Bei vier vorgelegten Aufträgen konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens nicht testiert werden. Nach Aufhebung des jeweiligen Verfahrens und erneuter Ausschreibung konnte auch diesen Aufträgen ein dem öffentlichen Vergaberecht entsprechendes Verfahren testiert werden.

Diese Ausschreibungen hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 1.771 T€ (Jahr 2012: ca. 884 T€).

6.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurden die nachfolgenden Maßnahmen auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft:

1. **Sanierung Rathaus; Malerarbeiten**
(Auftragswert: 26.370,16 €; Abrechnungssumme: 17.871,48 €)
2. **Dachsanierung Schule „Am Grafel“**
(Auftragswert: 31.002,74 €; Abrechnungssumme: 47.900,35 €)
3. **Sanierung Regenwasserkanal „Kantstraße“**
(Auftragswert: 32.928,53 €; Abrechnungssumme: 73.441,56 €)
4. **Entsorgung von Klärschlamm**
(Auftragswert: 13.036,45 €; Abrechnungssumme: 28.471,61 €)

Prüfungsergebnis

Die Auftragserteilungen zu den Maßnahmen **Nr. 1, 2 und 3** erfolgten jeweils nach einem dem Vergaberecht entsprechenden Vergabeverfahren.

Prüfungsfeststellung 24

Im Rahmen der nachträglichen Prüfung des Vergabeverfahrens zu **Nr. 4** wurde festgestellt, dass der Auftrag ohne die Durchführung eines dem öffentlichen Vergaberecht entsprechenden Vergabeverfahrens beauftragt wurde. Der Auftrag wurde ohne die Stellung der zu erbringenden Leistungen in einem Wettbewerb, das heißt ohne die Einholung von Vergleichsangeboten vergeben. Gemäß dem zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens anzuwendenden § 26a GemHKVO ist der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich verpflichtet, vor dem Abschluss von Verträgen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Des Weiteren hätte der Auftrag aufgrund der Höhe des Auftragswertes gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i. V. m. dem Rundschreiben des Landrates vom 12.12.2008 vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden müssen. Diese Vorlagepflicht wurde nicht beachtet, obwohl die Wertgrenzen der Vorlagepflicht der Stadt bekannt sind. Durch den Verzicht auf eine rechtmäßige Durchführung des Vergabeverfahrens, hätte keine Bestätigung über die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen durch das RPA erteilt werden können.

Der Stadt kann im Rahmen dieser Beauftragung folglich weder eine wirtschaftliche Haushaltsführung gem. § 110 Absatz 2 NKomVG noch ein rechtmäßiges Verwaltungshandeln (Verstoß gegen das Vergabe- und Haushaltsrecht) testiert werden.

6.4 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL, Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen des Jahres 2013 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurden:

1. **Sanierung Rathaus; Malerarbeiten**
(Auftragswert: 26.370,16 €; Abrechnungssumme: 17.871,48 €)
2. **Dachsanierung Schule „Am Grafel“**
(Auftragswert: 31.002,74 €; Abrechnungssumme: 47.900,35 €)
3. **Straße „Am Bahnhof“; Schmutz- und Regenwasserkanal**
(Auftragswert: 70.210,99 €; Abrechnungssumme: 81.353,09 €)
4. **Sanierung Rathaus; Trockenbauarbeiten**
(Auftragswert: 280.866,48 €; Abrechnungssumme: 120.754,66 €)
5. **Sanierung Regenwasserkanal „Kantstraße“**
(Auftragswert: 32.928,53 €; Abrechnungssumme: 73.441,56 €)
6. **Sanierung Rathaus, 3. BA.; Elektroinstallationen**
(Auftragswert: 76.532,75 €; Abrechnungssumme: 71.477,25 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung zu den Maßnahmen **Nr. 1, 2 und 3** führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 25

Das Leistungsverzeichnis zu der Maßnahme **Nr. 4** umfasste insgesamt 71 Positionen und hatte ein Volumen von 280.866,48 €. Von den ausgeschriebenen Positionen kamen jedoch nur 12 Positionen (Volumen ca. 59.000 €) zur Ausführung. Die Nachträge können mit ca. 61.000 € beziffert werden. Nachtragsangebote liegen lediglich über ca. 22.000 €, ohne eine Dokumentation über die Angemessenheit der Preise, vor. Mehr als die Hälfte der abgerechneten Leistungen wurden somit nicht im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt.

Der Schlussrechnung (vom 02.12.2013) und der 2. Abschlagsrechnung (vom 18.06.2013) kann zudem entnommen werden, dass die beauftragte Firma eine allgemeine Preisanpassung in Höhe von 11% (auf die SR bezogen ca. 12.000 €) vorgenommen hat. Diese Preisanpassung wurde sowohl auf die Ausschreibungseinheitspreise (aus Juni 2011) als auch auf die Nachtragsangebote (März 2013) vorgenommen. Begründet wurde diese Preiserhöhung, mit der allgemeinen wirtschaftlichen Preiserhöhung und dass diese in angemessener Weise an die Kunden weitergegeben werden. Eine Dokumentation der Stadt über die Angemessenheit dieser Anpassung ist nicht erfolgt.

Des Weiteren hat der Auftragnehmer gem. § 14 Absatz 1 VOB/B seine Leistungen prüfbar abzurechnen. Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen, und andere Belege sind beizufügen. Diese Unterlagen lagen lediglich für die 11 Positionen, die über das Leistungsverzeichnis abgerechnet wurden, vor. Die Abrechnung der Nachträge wurde ohne jegliche Nachweise akzeptiert und ausgezahlt.

Mit dem Angebotsschreiben vom 01.06.2011 hat die beauftragte Firma zudem Skonto in Höhe von 2% bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen angeboten. Alle Rechnungen wurden durch die Stadt fristgerecht bezahlt. Der Skontoabzug in Höhe von 1.801,09 € ist jedoch unterblieben.

Der Stadt kann im Rahmen der Abrechnung dieser Maßnahme keine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung testiert werden.

Bei der Maßnahme **Nr. 5** wurden Stundenlohnarbeiten abgerechnet, deren Umfang nicht vollständig belegt wurde. So fehlt bei der Position 9 „HD Reinigung“ der Nachweis für 10 Stunden und bei der Position 10 „Einsatz Fräsböter“ für 14 Stunden. Die Stadt hat nicht dokumentiert, warum Stundenlohnarbeiten in Höhe von 4.033,67 € brutto ohne die vertraglich vereinbarten Belege anerkannt wurden.

Das Leistungsverzeichnis der Maßnahme **Nr. 6** enthält 220 Positionen (Auftragswert s. o.), davon wurden 44 Positionen (Auftragswert 20.640,33 €) ausgeführt. Zusätzlich wurden Leistungen in Höhe von 50.836,92 € ausgeführt. Ein Nachtragsangebot in Höhe von 4.695,11 €

liegt vor. Die Stadt hat nicht dokumentiert, warum eine Änderung der ausgeschriebenen Leistung in so einem erheblichen Umfang erforderlich war und warum nur für einen geringen Teil der zusätzlichen Leistungen ein Nachtragsangebot eingeholt wurde.

Des Weiteren hat der Auftragnehmer die Nachweise für die durchgeführten Stundenlohnarbeiten nicht wie vertraglich vereinbart wöchentlich sondern erst nach neun Monaten vorgelegt. Diese Belege wiesen geforderte Angaben wie z.B. Name des Arbeitnehmers, ausgeführte Arbeiten, verbrauchtes Material nicht auf. Die Stadt hat nicht dokumentiert, warum Stundenlohnarbeiten in Höhe von 6.672,33 € brutto ohne Einhaltung der vertraglichen Regelungen anerkannt wurden.

Prüfungshinweis

Bei der Maßnahme **Nr. 4** erhöhte sich die Auftragssumme erheblich. Dies begründet sich überwiegend darin, dass sich die Mengen der ausgeschriebenen Leistungen bis zu 60 % erhöhten. Ein auf Basis der abgerechneten Mengen erstellter Preisspiegel ergab, dass trotz dieser erheblichen Änderung der Auftragnehmer die Leistungen wesentlich günstiger ausgeführt hat als es die anderen Bieter aufgrund ihrer abgegebenen Preise getan hätten.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Rotenburg (Wümme). Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus § 155 Absatz 2 Satz 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG zur Prüfung vorgelegt.

Im Rahmen der Prüfung wurden teilweise Probleme in der Umsetzung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des neuen kommunalen Rechnungswesens festgestellt. Diese wurden in den Prüfungsfeststellungen 1 bis 23 dieses Berichtes ausführlich dargestellt.

Die Werthaltigkeit der Forderungen und folglich der Ausweis der Forderungen der Höhe nach kann auch im Jahresabschluss zum 31.12.2013, trotz entsprechender Hinweise in den Prüfungsfeststellungen aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 sowie diverser zusätzlich zur Verfügung gestellter Informationen, nicht uneingeschränkt testiert werden.

Aus Sicht des RPA ist dies im Wesentlichen auf die nicht ausreichende Qualifikation des von dem beauftragten externen Dienstleister eingesetzten Mitarbeiters für die Ableitung und Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend der haushaltsrechtlichen Anforderungen zurück zu führen. Dies wird auch durch die Vielzahl an Prüfungsfeststellungen und damit zu einer im Vergleich mit anderen Kommunen deutlich längeren Prüfungsdauer der Forderungen und Verbindlichkeiten - einhergehend mit entsprechend höheren Prüfungsgebühren - verdeutlicht. Im Hinblick auf die Anforderungen an eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung gem. § 110 Abs. 2 NKomVG wird daher empfohlen, die Voraussetzungen auf eine Minderung wegen Schlechtleistung nach §§ 634 Nr. 3 und 638 BGB zu prüfen.

Testat

Der Jahresabschluss der Stadt Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2013 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Dieser Abschluss vermittelt trotz der nicht vollständig der Höhe nach testierfähigen Forderungen und Verbindlichkeiten noch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Rotenburg (Wümme).

Eine zusammengefasste Betrachtung der Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2012 und 2013 ermöglicht im Wesentlichen einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die Ertragslage.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt; die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden wenig konkret und nur rudimentär dargestellt.

Rotenburg, 30.10.2023

(W. Linne)

Prüfer/innen:

Damen Hornig, Pape

Herren Linne, Meyer, Schwiebert

Anlage 1 – Blatt 1

Stadt Rotenburg (Wümme)

Bilanz zum 31.12.2013

		2012 EUR	2013 EUR
	A K T I V A		
1.	Immaterielles Vermögen	1.092.339,08	1.649.950,59
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	40.897,16	51.398,34
1.3	Ähnliche Rechte	102,26	102,26
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	956.151,60	1.150.115,82
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	95.188,06	448.334,17
2.	Sachvermögen	107.278.105,20	106.857.420,96
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	9.684.206,29	9.201.601,20
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	39.048.413,88	38.444.747,68
2.3	Infrastrukturvermögen	52.486.012,80	52.090.495,80
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.134.154,54	1.092.782,33
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	251.596,60	254.376,60
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.103.948,79	970.288,55
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.033.627,89	1.467.905,07
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.536.144,41	3.335.223,73
3.	Finanzvermögen	13.147.321,43	12.008.092,34
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.673.103,18	10.673.103,18
3.2	Beteiligungen	315.706,44	315.706,44
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	27.422,55	27.961,72
3.4	Ausleihungen	7.688,65	6.589,78
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.667.610,24	790.338,67
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	69.332,95	56.169,80
3.8	Privatrechtliche Forderungen	282.069,72	29.793,43
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	104.387,70	108.429,32
3.9.1	Sonstige Forderungen (durchlaufende Posten etc.)	0,00	0,00
3.9.2	Versorgungsrücklage	104.387,70	108.429,32
4.	Liquide Mittel	5.223.809,35	2.701.911,41
4.1	Liquide Mittel Stadtkasse	5.219.310,82	2.696.039,08
4.2	Liquide Mittel Handvorschüsse	4.498,53	5.872,33
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	156.233,29	168.490,13
	Summe AKTIVA	126.897.808,35	123.385.865,43

Anlage 1 – Blatt 2

Stadt Rotenburg (Wümme)

Bilanz zum 31.12.2013

		2012 EUR	2013 EUR
	PASSIVA		
1.	Nettoposition	94.204.618,23	92.577.114,82
1.1	Basis-Reinvermögen	54.212.340,91	54.272.315,51
1.1.1	Reinvermögen	54.212.340,91	54.272.315,51
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	0,00	2.160.231,56
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	1.742.734,02
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	417.497,54
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	2.160.231,56	-741.118,89
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresübersch./-fehlbetrag mit Angabe Betr. Vorbelast. aus HH-Resten für Aufwend.	2.160.231,56	-741.118,89
1.4	Sonderposten	37.832.045,76	36.885.686,64
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.542.413,93	21.717.050,97
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	13.855.098,14	13.724.904,45
1.4.3	Gebührenaussgleich	325.977,59	239.237,85
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.108.556,10	1.204.493,37
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	21.430.910,67	19.803.316,88
2.1	Geldschulden	20.843.760,39	18.936.959,90
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.843.760,39	18.936.959,90
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	503.960,72	684.927,88
2.4	Transferverbindlichkeiten	26.901,01	5.896,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	26.901,01	5.896,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	56.288,55	175.533,10
2.5.1	Durchlaufende Posten	56.251,05	66.393,10
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	56.251,05	66.393,10
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	109.140,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	37,50	0,00
3.	Rückstellungen	11.179.147,31	10.931.793,02
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	9.573.516,16	9.987.134,66
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	523.820,59	485.193,13
3.2.1	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit	208.314,00	145.355,00
3.2.2	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	181.780,01	210.493,42
3.2.3	Rückstellungen für noch nicht abgebaute Überstunden	133.726,58	129.344,71
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	302.337,48	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	628.292,00	172.336,00
3.7	Rückstell. f. drohende Verpflicht. aus Bürgsch., Gewährl. u. anhäng. Gerichtsverf.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	151.181,08	287.129,23
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	83.132,14	73.640,71
	Summe PASSIVA	126.897.808,35	123.385.865,43

Anlage 2

Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister



Jahresabschluss 2013

Bestätigung der Vollständigkeit

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 wird hiermit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz festgestellt.

Rotenburg (Wümme), den 25.08.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Oestmann', is written over a horizontal line.

Torsten Oestmann
Bürgermeister